

T-01 Tagesordnung

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 03.07.2017

Vorschlag zur Tagesordnung (Keine Koalitionsverhandlungen)

- 1 **Freitag, 20.10.2017**
- 2 Beginn 16 Uhr:
- 3 TOP 1 Begrüßung und Formalia
- 4 TOP 2 Politische Rede
- 5 TOP 3 Aussprache Bundestagswahl inkl. Prozess Grundsatzprogramm
- 6 Ende gegen 22 Uhr

- 7 **Samstag, 21.10.2017:**
- 8 Beginn 9:30 Uhr
- 9 TOP 4 Haushalt
- 10 TOP 5 Wahl Bundesschiedsgericht
- 11 TOP 6 Wahl Bundesvorstand
- 12 TOP 7 Wahl Parteirat
- 13 TOP 8 Satzung
- 14 TOP 9 Verschiedenes
- 15 Ende 20 Uhr

T-02 Tagesordnung

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 03.07.2017

Vorschlag zur Tagesordnung (Koalitionsverhandlungen)

- 1 **Samstag, 21.10.2017:**
- 2 Beginn 9:30 Uhr
- 3 TOP 1 Begrüßung und Formalia
- 4 TOP 2 Politische Rede
- 5 TOP 3 Aussprache Bundestagswahl und Entscheidung über die Aufnahme von
- 6 Koalitionsverhandlungen
- 7 TOP 4 Verschiedenes
- 8 Ende 19 Uhr

H-01 Haushalt

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 28.08.2017

Abschluss 2016

- ¹ [HIER](#) findet Ihr den Abschluss 2016

H-02 Haushalt

Antragsteller*in: Bundesvorstand/Bundesfinanzrat
Beschlussdatum: 28.08.2017

Haushalt 2018

¹ [HIER](#) findet Ihr den Haushalt 2018

H-03 Haushalt

Antragsteller*in: Bundesfinanzrat
Beschlussdatum: 02.09.2017

Fortführung des Fonds zur Unterstützung von Wahlkämpfen („Solifonds“)

- 1 1. Der 2010 durch BDK-Beschluss eingerichtete Fonds zur Unterstützung von Wahlkämpfen
2 und Volksentscheiden („Solifonds“) hat sich bewährt und wird weitergeführt.
- 3 2. Der Solifonds speist sich aus einem Anteil von 2% an den staatlichen Mitteln, die vom
4 Bundesverband an die Landesverbände ausgeschüttet werden.
- 5 3. Die Verwaltung des Solifonds erfolgt durch das in der Satzung dafür vorgesehene
6 Gremium; es wird ein jährlicher Bericht über die Verwendung der Mittel vorgelegt.
- 7 4. Der Fonds wird vom Bundesverband buchhalterisch verwaltet und als eigener Posten in
8 seinem Jahresabschluss ausgewiesen. Dies gilt für alle Zweige dieses Fonds (zur Zeit:
9 Weiterbildungsfonds).
- 10 5. Anträge für die Unterstützung können von Landesverbänden und dem Bundesverband in
11 folgenden Fällen gestellt werden:
 - 12 1. für Wahlkämpfe von Landesverbänden ohne Landtagsfraktion
 - 13 2. für Wahlkämpfe von anderen Landesverbänden in begründeten Ausnahmefällen
 - 14 3. für Volksentscheide auf Landesebene, wenn diese eine hinreichende
15 Erfolgsaussicht und eine bundesweite Bedeutung haben
 - 16 4. zur einmaligen Unterstützung beim Erhalt wichtiger Strukturen in Landesverbänden
17 ohne Landtagsfraktion
 - 18 5. zur einmaligen Finanzierung oder Co-Finanzierung von Projekten, die der Partei
19 zur Vorbereitung und Unterstützung in Wahlkämpfen dienen.
- 20 6. Das in der Satzung dafür vorgesehene Gremium entscheidet über Anträge nach Vorlage
21 einer aktuellen mittelfristigen Finanzplanung inklusive (Wahlkampf-)Haushaltsplanung
22 der zu unterstützenden Gliederung.
- 23 7. Das in der Satzung dafür vorgesehene Gremium entscheidet, ob und in welcher Höhe ein
24 Teil der Unterstützung als Darlehen gewährt wird.
- 25 8. Der Solifonds, sowie seine Verwaltungs- und Vergabeverfahren werden nach fünf Jahren
26 evaluiert und für die BDK ausgewertet.
- 27 9. Aus diesem Solifonds sollen wie von der BDK 2014 beschlossen weiterhin jährlich 85.000
28 Euro in den Weiterbildungsfonds zugeführt werden. Zur Aufteilung und Kontrolle dieser
29 Mittel ist das in der Satzung dafür vorgesehene Gremium zuständig.

Begründung

Der 2010 gefasste Beschluss der BDK zur Errichtung eines Fonds zur Unterstützung von Wahlkämpfen hat eine Evaluation nach 5 Jahren vorgesehen. Diese wird hiermit nachgeholt.

Grundsätzlich hat sich der Fonds sehr bewährt; er hatte sicherlich einen Anteil daran, dass das damals ins Auge gefasste Ziel, GRÜNE in alle Landesparlamente zu bringen, erreicht worden ist. Strukturell schwächere Landesverbände konnten für ihre Landtagswahlkämpfe und bei Volksentscheiden auf die finanzielle Solidarität der Partei zurückgreifen und ihre Präsenz deutlich erhöhen. Seit 2011 wurden 15 Zuschüsse über insgesamt 408.000 € und Darlehen über 131.000 € an Landesverbände vergeben.

Daneben hat der Bundesfinanzrat in den vergangenen Jahren aus diesem Fonds auch andere Projekte (mit-)finanziert, die der Partei wertvolle Dienste in Wahlkämpfen leisten (Mappingstudie, Wahlatlas). Und nach dem Wegfall der Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern 2016 wurde ein einmaliger Zuschuss zum Erhalt wichtiger Strukturen im Landesverband gewährt. Vergaben dieser Art sollen künftig – auch wenn sie die Ausnahme sind - durch einen weiteren Vergabe-Rahmen abgedeckt werden.

Seit dem Beschluss der BDK 2014 werden jährlich 2% aus dem Anteil der Landesverbände an der staatlichen Teilfinanzierung dem Solifonds zugeführt; daraus werden 85.000 € für den Weiterbildungsfonds abgezweigt. Die BDK hatte zur Verwendung dieser Mittel zur Weiterbildung bis 2017 einen eigenen Beschluss gefasst, dessen Einhaltung vom Bundesfinanzrat kontrolliert wurde. Dieses Verfahren hat sich bewährt: für die Verwendung der Mittel im Weiterbildungsfonds von 2018 bis 2021 hat der Bundesfinanzrat in seiner Sitzung am 01.09.2017 einen eigenen Beschluss gefasst.

H-04 Haushalt

Antragsteller*in: Bundesfinanzrat

Beschlussdatum: 02.09.2017

Beiträge der Mandatsträger*innen an den Bundesverband

- 1 Die Bundespartei macht von ihrem durch das Parteiengesetz formulierten und in der
2 Bundessatzung hinterlegten Recht Gebrauch, Mandatsträger*innen-Beiträge von ihren
3 Mandatsträger*innen und Inhaber*innen von Regierungsämtern auf Bundes- und Europaebene zu
4 erheben.
- 5 1. Mandatsträger*innen-Beiträge werden von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und
6 des Europaparlaments, von Mitgliedern der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und
7 EU-Kommissar*innen, von Parlamen-tarischen Staatssekretär*innen und
8 Staatssekretär*innen sowie Präsi-dent*innen und Vizepräsident*innen des Deutschen
9 Bundestages bzw. des EU-Parlamentes erhoben.
- 10 2. Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Mandatsträger*innen-Beiträge sind die
11 jeweiligen Diäten, die Abgeordnetenentschädigungen bzw. Besoldungsbeträge.
- 12 3. Die Höhe des Mandatsträger*innen-Beitrages beträgt grundsätzlich 19% der
13 Bemessungsgrundlage.
- 14 4. Je kindergeld-berechtigendem Kind können 250,00 € pro Monate in Abzug gebracht werden.
- 15 5. Unterhaltsverpflichtungen bzw. tatsächliche Unterhaltsleistungen können ebenfalls
16 abgezogen werden. Darüber entscheidet bei Bundestags-abgeordneten der/die
17 Bundesschatzmeister*in mit einem Mitglied des geschäftsführenden Fraktionsvorstandes,
18 bei Europaabgeordneten der/die Bundesschatzmeister*in mit einer/m Vertreter*in der
19 Europaabgeordnete DIE GRÜNEN. Für andere Beitragsverpflichtete gilt diese
20 Zuständigkeitsregelung entsprechend.
- 21 6. Ist eine beitragspflichtige Person gleichzeitig Mitglied des Bundesvorstandes von
22 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, bezieht sie nach der Finanzordnung des Bundesvorstandes keine
23 Vergütung von der Partei. Als Ausgleich für die Doppelbelastung werden in diesen
24 Fällen keine Mandatsträger*innen-Beiträge erhoben.
- 25 7. Die endgültige Höhe der abzuführenden Beiträge ergibt sich nach Berücksichtigung der
26 Regelungen der Absätze 3) bis 6).
- 27 8. Die Erhebung der Beträge nach Absatz 7) erfolgt grundsätzlich durch die Bundespartei.
28 Davon ausgenommen sind die Beiträge der Mitglieder des Deutschen Bundestages (MdB).
29 Diese werden von den jeweiligen Landes-verbänden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhoben.
- 30 9. Von den Beiträgen der MdB nach Absatz 7), die an die Landesverbände abgeführt werden,
31 erhält die Bundespartei 73 % pro MdB und Monat. Dies gilt nur für MdBs ohne
32 Regierungsamt.

Begründung

Seit dem Beschluss der BDK 2003 (Dresden), ergänzt auf der BDK 2008 (Erfurt), werden die Beiträge der Mandatsträger*innen in Bundestag und Europaparlament grundsätzlich nach folgendem Prinzip erhoben:

- Höhe des Sonderbeitrags: 19% der Diäten
- 250 Euro Nachlass je kindergeld-berechtigtem Kind
- Weiterer Nachlass wegen Unterhaltszahlungen möglich
- Zahlung der Beiträge der MdBs an ihre Landesverbände
- Der Bundesverband erhält von den Landesverbänden 60% von der vollen Höhe des Mandatsträger*innen-Beitrags

Diese geltende Regelung weist folgende Nachteile auf:

- Nachlässe für Kinder und Unterhaltsverpflichtungen gehen ausschließlich zu Lasten der Landesverbände
- Landesverbände müssen – bei hohen Nachlässen für ihre MdBs – mehr an den Bundesverband abführen, als sie selbst an Sonderbeiträgen bekommen
- Es gibt keine Regelung für Mandatsträger*innen mit der Doppelbelastung Bundesvorstand und Mandat.

Mit dem hier vorgeschlagenen Verfahren werden diese Nachteile aufgehoben:

- Nachlässe für Kinder und Unterhaltsverpflichtungen verteilen sich auf Landesverbände und Bundesverband
- Kein Landesverband läuft Gefahr, mehr an den Bundesverband abzuführen, als er selbst von seinen MdBs an vereinbarten Sonderbeiträgen bekommt
- Die seit vielen Jahren praktizierte „Null-Lösung“ im Falle der Doppelbelastung Parlamentsmandat und Bundesvorstandsarbeit wird Beschlusslage.

Die Quote von 73% der mit den Mandatsträger*innen vereinbarten Beträge für den Bundesverband (Ziff. 9) wurde deswegen gewählt, weil damit in der abgelaufenen Legislaturperiode die neue Regelung für den Bundesverband aufkommensneutral gewesen wäre. In der neuen Legislaturperiode soll diese Quote vom Bundesfinanzrat evaluiert werden.

ohne Nr. Haushalt

Antragsteller*in: Rechnungsprüfung

Beschlussdatum: 02.06.2017

Bericht Rechnungsprüfung

¹ [HIER](#) findet Ihr den Bericht der Rechnungsprüfung

S-01 Satzung

Antragsteller*in: Bundesfinanzrat

Beschlussdatum: 02.09.2017

Satzungsänderung § 18 Bundesfinanzrat Teil 1

1 In der Satzung des Bundesverbandes werden im §18 „Der Bundesfinanzrat“ und in der Beitrags-
2 und Kassenordnung folgende Änderungen beschlossen (Teil1):

3 **§ 18 DER BUNDESFINANZRAT**

4 (1) Der Bundesfinanzrat berät die Partei in allen Finanzfragen. Insbesondere ist er
5 zuständig für:

6 1. die Beratung und vorläufige Inkraftsetzung des Bundeshaushaltes bis zur nächsten
7 Bundesversammlung und die Budgetkontrolle,

8 2. die Vorbereitung und Vereinbarungen zur Aufteilung der Finanzmittel zwischen Bundes- und
9 Landesverbänden und zur Erhebung von Umlagen an den Bundesverband für die Bundesversammlung,

10 3. die Beschlussfassung über sämtliche Fragen hinsichtlich der Sonderbeiträge auf Grundlage
11 der Bundesversammlungsbeschlüsse und in Zusammenarbeit mit der Bundesdiätenkommission,

12 4. die Entscheidung über die Vergabe von Finanzmitteln aus Finanzausgleichsfonds,

13 5. die Entscheidung über Anträge und Gegenstände, die von anderen Gremien an ihn verwiesen
14 werden,

15 6. die Beratung des Haushaltes der GRÜNEN JUGEND Bundesverband. Weiteres regelt die
16 Beitrags- und Kassenordnung des Bundesverbandes.

17 Weiteres regelt die Beitrags- und Kassenordnung des Bundesverbandes.

18 **wird geändert in**

19 **§ 18 neu**

20 **„§ 18 BUNDESFINANZRAT UND BUNDESFINANZAUSSCHUSS**

21 (1) Der Bundesfinanzrat berät die Partei in allen Finanzfragen, er fasst Beschlüsse und
22 dient der Vernetzung der Finanzverantwortlichen. Er entwickelt und plant Maßnahmen zur
23 finanziellen Leistungsfähigkeit aller Ebenen der Partei. Der Bundesfinanzausschuss bereitet
24 die Sitzungen des Bundesfinanzrates inhaltlich vor und beschließt in unterjährigen
25 Finanzfragen.

26 (2) Der Bundesfinanzrat ist in der Regel zuständig für:

27 1. die Beratung und vorläufige Inkraftsetzung des Bundeshaushaltes bis zur nächsten
28 Bundesversammlung, die Beratung über den Haushaltsabschluss und die Budgetkontrolle ,

29 2. die Vorbereitung und Vereinbarungen zur Aufteilung der Finanzmittel zwischen Bundes- und
30 Landesverbänden und zur Erhebung von Umlagen an den Bundesverband für die Bundesversammlung,

31 3. die Beschlussfassung über die Sonderbeiträge auf Grundlage der
32 Bundesversammlungsbeschlüsse

33 4. die Entscheidung über Anträge und Gegenstände, die von anderen Gremien an ihn verwiesen
34 werden,

35 5. die Wahl der Mitglieder des Bundesfinanzausschuss

36 (3) Der Bundesfinanzausschuss ist in der Regel zuständig für:

37 1. die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Bundesfinanzrates,

38 2. die unterjährige Budgetkontrolle des Bundeshaushalts,

39 3. die Entscheidung über die Vergabe von Finanzmitteln aus Finanzausgleichsfonds,

40 4. die Beratung des Haushaltes der GRÜNEN JUGEND Bundesverband,

41 (4) Der Bundesfinanzrat kann Aufgaben des Bundesfinanzausschusses übernehmen oder eigene
42 Aufgaben delegieren. Die Aufteilung weiterer Aufgaben zwischen Bundesfinanzrat und
43 Bundesfinanzausschuss erfolgt in der Geschäftsordnung des Bundesfinanzrates. Weiteres regelt
44 die Beitrags- und Kassenordnung des Bundesverbandes.

45 [Hier](#) findet Ihr den ganzen Antrag (S-01, S-02 und S-03) im Änderungsmodus

Begründung

Partizipativer Struktur-Prozess

Im September letzten Jahres hat der Bundesfinanzrat („BufiRat“) das „Go“ für einen Weg der **Erneuerung seiner Strukturen** gegeben - übrigens das erste Mal in seiner Geschichte, denn seit der Gründung in den 1980ern hat sich der BufiRat in seiner Form noch nicht substantiell verändert.

Ein **Strukturausschuss** wurde gebildet, der in seiner Zusammensetzung sowohl die Landesverbände, als auch verschiedene Funktionen und Perspektiven (Schatzmeister*innen, Basismitglieder, Hauptamtliche und „Externe“, z.B. Landesgeschäftsführer*innen) repräsentierte und auch quotiert war.

Dieser Ausschuss hat in Begleitung einer **externen Moderation** in 2 Workshops ein Modell zur Optimierung des Bundesfinanzrats erarbeitet. Dabei wurde zunächst die Ausgangslage mit ihren Problemen analysiert, eine Aufgabenkritik vorgenommen, Ziele und Bedingungen einer Reform formuliert und dann in Arbeitsgruppen 3 Modelle erarbeitet, die nun zu einem Gesamt-Modell zusammengefügt werden konnten. Dieser Vorschlag wurde im BufiRat weiter debattiert und schließlich von einer breiten Mehrheit angenommen.

Bestandsaufnahme und Problemstellung

Als wichtigste Probleme haben sich folgende Punkte herauskristallisiert:

- **Zahl der Aufgaben, Themen und Ansprüche sind in den letzten Jahren immens gestiegen.** Dafür hat der Bundesfinanzrat in seiner Struktur als großes Gremium (34 Sitze) viel zu wenig Zeit zur Bearbeitung - oft kann nur das Nötigste abgestimmt werden. Es wird aber immer wichtiger, vermehrt auch Zukunftsthemen voranzutreiben und die Finanzfragen der Partei strategischer zu steuern; diesen Raum gibt es bislang nicht. Bei vier Sitzungen im Jahr (davon einer kurzen Sitzung vor der BDK), 34 stimmberechtigten Mitgliedern und einer hohen Fluktuation ergeben sich in der Praxis für den BufiRat Probleme, rasch auf neue Entwicklungen zu reagieren oder kurzfristig Entscheidungsprozesse zu organisieren. Und es gibt auch Themen, die bislang gar nicht bearbeitet werden können, weil einfach die Zeit fehlt (Qualifizierung der Finanzarbeit, Materialwirtschaft usw.)

- Themen können nicht nur quantitativ, sondern auch **qualitativ nicht optimal bearbeitet** werden. Dazu bedarf es zum einen einer besseren Einbindung der hauptamtlichen Akteure als wichtigem Teil des finanziellen Sachverständes der Partei. Für die Professionalisierung ehrenamtlicher Akteure soll zum

anderen eine bessere Einbindung, mehr Austausch, Vernetzung und Qualifizierung sorgen; dafür gibt es bislang zu wenig Raum. Dabei besteht hier durch die hohe Fluktuation ein dauerhafter Bedarf. Auch eine Entlastung der Ehrenamtlichen durch weniger Sitzungen und Aufgaben wäre wünschenswert.

- Der Bundesfinanzrat ist bislang deutlich männerdominiert. Es braucht effektive Maßnahmen, damit eine **geschlechtergerechte Besetzung** Realität wird.

Ziele

Was soll mit der Neustrukturierung erreicht werden? Die wichtigsten Ziele sind:

- Eine höhere Effizienz der Arbeit
- Die Bewältigung eines höheren Arbeitspensums und höhere Professionalität
- Mehr Kontinuität und Verbindlichkeit
- Die Einhaltung der Frauenquote
- Eine angemessene Vertretung der Ebenen (alle Landesverbände, Bundesverband) und die Vernetzung mit der Arbeitsebene sowie die Hinzuziehung von externem Sachverstand
- Mehr Zeit für Vernetzung und Austausch, Einbindung von Neuen und Qualifizierung
- Die Etablierung neuer Arbeitsformen und Kommunikationsmittel (Stichworte: Workshops, Tagungs-Formate, Telefonkonferenzen, business communication tools etc.)

Das Modell – die Hauptlinien

Neben dem Bundesfinanzrat wird ein Bundesfinanzausschuss eingerichtet, der die Arbeit des Bundesfinanzrats ergänzt, unterstützt und vorbereitet.

- Der **Bundesfinanzrat wird grundsätzlich beibehalten**. Seine Zusammensetzung wird nur leicht verändert, um die Einhaltung der Frauenquote sicherzustellen. Der BuFiRat trifft weiterhin die „großen“ Entscheidungen, bietet aber mehr Raum für Erfahrungsaustausch und Qualifizierung. Er tagt künftig 2x im Jahr, das bedeutet auch eine Entlastung für die ehrenamtlichen Mitglieder. Die Sitzung vor der BDK erfolgt als Telefonkonferenz.

Bei der Quotierung sollen neue Wege gegangen werden: Jede Ebene entsendet quotiert und hat zwei Stimmen, wenn die Delegation quotiert anwesend ist. Die Delegierten können sich gegenseitig vertreten.

- Ein deutlich kleinerer **Bundesfinanzausschuss** wird vom BuFiRat aus seinen Reihen für 2 Jahre gewählt. Hier werden finanz-fachliche und organisatorische Themen besprochen und entschieden, sowie die Sitzungen des BuFiRats vorbereitet. Die Arbeitsebene und ggf. weitere Expert*innen werden beratend hinzugezogen. Dieses Gremium tagt 4x im Jahr und kann auf aktuelle Entwicklungen flexibel reagieren. Durch das kleinere Gremium können mehr Themen bearbeitet, Debatten für den großen BuFiRat vorbereitet und Finanz-Themen, die wichtig für die Partei sind, aber für die bislang nicht genügend Zeit war, aktiv vorangetrieben werden.

S-02 Satzung

Antragsteller*in: Bundesfinanzrat

Beschlussdatum: 02.09.2017

Satzungsänderung § 18 Bundesfinanzrat Teil 2

1 In der Satzung des Bundesverbandes werden im §18 „Der Bundesfinanzrat“ und in der Beitrags-
2 und Kassenordnung folgende Änderungen beschlossen (Teil2):

3 §18 (alt)

4 (2) Der Bundesfinanzrat setzt sich zusammen aus

5 1. dem/der Bundesschatzmeister*in,

6 2. den gewählten Landesschatzmeister*innen oder einem sonstigen Landesvorstandsmitglied je
7 Landesverband,

8 3. einem/einer Basisvertreter*in je Landesverband,

9 4. dem/der Bundesschatzmeister*in der GRÜNEN JUGEND Bundesverband oder einem sonstigen
10 Bundesvorstandsmitglied. Die Wahl der Mitglieder aus den Landesverbänden sowie ihrer
11 Stellvertreter*innen regeln die Landessatzungen.

12 (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus den Landesverbänden beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist
13 möglich. Die Amtszeit der Mitglieder aus den Landesvorständen endet spätestens mit dem
14 Ausscheiden aus dem Landesvorstand.

15 (4) Der Bundesfinanzrat tritt in der Regel vierteljährlich zusammen. Auf Antrag des/der
16 Bundesschatzmeister*in oder eines Fünftels der Mitglieder des Bundesfinanzrates ist eine
17 außerordentliche Sitzung des Bundesfinanzrates einzuberufen.

18 **wird geändert in**

19 § 18 (neu)

20 (5) Der Bundesfinanzrat setzt sich zusammen aus

21 1. dem/der Bundesschatzmeister*in und einer/m weiteren Delegierten des Bundesverbandes,
22 gewählt durch den Bundesvorstand,

23 2. 2 Delegierten pro Landesverband, davon in der Regel ein Landesvorstandsmitglied und ein
24 sachverständiges Mitglied

25 Die Wahl der Mitglieder aus den Landesverbänden sowie ihrer Stellvertreter*innen regeln die
26 Landessatzungen.

27 3. 2 Delegierten der GRÜNEN JUGEND, gewählt durch den Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND

28 Jeder der unter 1 bis 3 genannten Verbände/Gremien bestimmt auch stellvertretende
29 Delegierte. Die Amtszeit der Mitglieder des Bundesfinanzrates beträgt in der Regel 2 Jahre.
30 Alle Delegierten sind mindestquotiert zu wählen. Das volle Stimmrecht (2 Stimmen) im
31 Bundesfinanzrat erhalten nur die mindestquotiert entsandten Delegationen.

32 (6) Der Bundesfinanzausschuss setzt sich zusammen aus

33 1. den beiden Vertreter*innen des Bundesverbandes im Bundesfinanzrat

- 34 2. 6 weiteren Mitgliedern aus dem Bundesfinanzrat
- 35 3. 4 beratenden nicht stimmberechtigten Mitgliedern
- 36 Die Mitglieder des Bundesfinanzausschusses nach 2. und 3. werden für zwei Jahre gewählt.
- 37 Zusätzlich werden 4 Nachrücker*innen für die Landesverbände und 2 Nachrücker*innen für die
- 38 beratenden Mitglieder gewählt, für den Fall, dass Mitglieder aus dem Bundesfinanzausschuss
- 39 vorzeitig ausscheiden.
- 40 Die Wahl der Mitglieder des Bundesfinanzausschusses erfolgt in der Regel zeitnah nach der
- 41 Bundesvorstandswahl auf der ersten Sitzung des Bundesfinanzrates nach der
- 42 Bundesvorstandswahl.
- 43 [Hier](#) findet Ihr den ganzen Antrag (S-01, S-02 und S-03) im Änderungsmodus

Begründung

Partizipativer Struktur-Prozess

Im September letzten Jahres hat der Bundesfinanzrat („BüfiRat“) das „Go“ für einen Weg der **Erneuerung seiner Strukturen** gegeben - übrigens das erste Mal in seiner Geschichte, denn seit der Gründung in den 1980ern hat sich der BüfiRat in seiner Form noch nicht substantiell verändert.

Ein **Strukturausschuss** wurde gebildet, der in seiner Zusammensetzung sowohl die Landesverbände, als auch verschiedene Funktionen und Perspektiven (Schatzmeister*innen, Basismitglieder, Hauptamtliche und „Externe“, z.B. Landesgeschäftsführer*innen) repräsentierte und auch quotiert war.

Dieser Ausschuss hat in Begleitung einer **externen Moderation** in 2 Workshops ein Modell zur Optimierung des Bundesfinanzrats erarbeitet. Dabei wurde zunächst die Ausgangslage mit ihren Problemen analysiert, eine Aufgabenkritik vorgenommen, Ziele und Bedingungen einer Reform formuliert und dann in Arbeitsgruppen 3 Modelle erarbeitet, die nun zu einem Gesamt-Modell zusammengefügt werden konnten. Dieser Vorschlag wurde im BüfiRat weiter debattiert und schließlich von einer breiten Mehrheit angenommen.

Bestandsaufnahme und Problemstellung

Als wichtigste Probleme haben sich folgende Punkte herauskristallisiert:

- **Zahl der Aufgaben, Themen und Ansprüche sind in den letzten Jahren immens gestiegen.** Dafür hat der Bundesfinanzrat in seiner Struktur als großes Gremium (34 Sitze) viel zu wenig Zeit zur Bearbeitung - oft kann nur das Nötigste abgestimmt werden. Es wird aber immer wichtiger, vermehrt auch Zukunftsthemen voranzutreiben und die Finanzfragen der Partei strategischer zu steuern; diesen Raum gibt es bislang nicht. Bei vier Sitzungen im Jahr (davon einer kurzen Sitzung vor der BDK), 34 stimmberechtigten Mitgliedern und einer hohen Fluktuation ergeben sich in der Praxis für den BüfiRat Probleme, rasch auf neue Entwicklungen zu reagieren oder kurzfristig Entscheidungsprozesse zu organisieren. Und es gibt auch Themen, die bislang gar nicht bearbeitet werden können, weil einfach die Zeit fehlt (Qualifizierung der Finanzarbeit, Materialwirtschaft usw.)
- Themen können nicht nur quantitativ, sondern auch **qualitativ nicht optimal bearbeitet** werden. Dazu bedarf es zum einen einer besseren Einbindung der hauptamtlichen Akteure als wichtigem Teil des finanziellen Sachverständes der Partei. Für die Professionalisierung ehrenamtlicher Akteure soll zum anderen eine bessere Einbindung, mehr Austausch, Vernetzung und Qualifizierung sorgen; dafür gibt es bislang zu wenig Raum. Dabei besteht hier durch die hohe Fluktuation ein dauerhafter Bedarf. Auch eine Entlastung der Ehrenamtlichen durch weniger Sitzungen und Aufgaben wäre wünschenswert.

- Der Bundesfinanzrat ist bislang deutlich männerdominiert. Es braucht effektive Maßnahmen, damit eine **geschlechtergerechte Besetzung** Realität wird.

Ziele

Was soll mit der Neustrukturierung erreicht werden? Die wichtigsten Ziele sind:

- Eine höhere Effizienz der Arbeit
- Die Bewältigung eines höheren Arbeitspensums und höhere Professionalität
- Mehr Kontinuität und Verbindlichkeit
- Die Einhaltung der Frauenquote
- Eine angemessene Vertretung der Ebenen (alle Landesverbände, Bundesverband) und die Vernetzung mit der Arbeitsebene sowie die Hinzuziehung von externem Sachverstand
- Mehr Zeit für Vernetzung und Austausch, Einbindung von Neuen und Qualifizierung
- Die Etablierung neuer Arbeitsformen und Kommunikationsmittel (Stichworte: Workshops, Tagungs-Formate, Telefonkonferenzen, business communication tools etc.)

Das Modell – die Hauptlinien

Neben dem Bundesfinanzrat wird ein Bundesfinanzausschuss eingerichtet, der die Arbeit des Bundesfinanzrats ergänzt, unterstützt und vorbereitet.

- Der **Bundesfinanzrat wird grundsätzlich beibehalten**. Seine Zusammensetzung wird nur leicht verändert, um die Einhaltung der Frauenquote sicherzustellen. Der BuFiRat trifft weiterhin die „großen“ Entscheidungen, bietet aber mehr Raum für Erfahrungsaustausch und Qualifizierung. Er tagt künftig 2x im Jahr, das bedeutet auch eine Entlastung für die ehrenamtlichen Mitglieder. Die Sitzung vor der BDK erfolgt als Telefonkonferenz.

Bei der Quotierung sollen neue Wege gegangen werden: Jede Ebene entsendet quotiert und hat zwei Stimmen, wenn die Delegation quotiert anwesend ist. Die Delegierten können sich gegenseitig vertreten.

- Ein deutlich kleinerer **Bundesfinanzausschuss** wird vom BuFiRat aus seinen Reihen für 2 Jahre gewählt. Hier werden finanz-fachliche und organisatorische Themen besprochen und entschieden, sowie die Sitzungen des BuFiRats vorbereitet. Die Arbeitsebene und ggf. weitere Expert*innen werden beratend hinzugezogen. Dieses Gremium tagt 4x im Jahr und kann auf aktuelle Entwicklungen flexibel reagieren. Durch das kleinere Gremium können mehr Themen bearbeitet, Debatten für den großen BuFiRat vorbereitet und Finanz-Themen, die wichtig für die Partei sind, aber für die bislang nicht genügend Zeit war, aktiv vorangetrieben werden.

S-03 Satzung

Antragsteller*in: Bundesfinanzrat

Beschlussdatum: 02.09.2017

Satzungsänderung § 18 Bundesfinanzrat Teil 3

1 In der Satzung des Bundesverbandes werden im §18 „Der Bundesfinanzrat“ und in der Beitrags-
2 und Kassenordnung folgende Änderungen beschlossen (Teil3):

3 § 18

4 (5) Der Bundesfinanzrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

5 (6) Der Bundesfinanzrat ist durch eigenen Beschluss mit einfacher Mehrheit antragsberechtigt
6 gegenüber der Bundesversammlung und dem Länderrat.

7 (7) Der Bundesfinanzrat tagt in der Regel parteiöffentlich. Er kann die Öffentlichkeit mit
8 einfacher Mehrheit ausschließen.

9 (8) Der Bundesfinanzrat hat das Recht, zu allen finanzwirksamen Anträgen an die
10 Bundesversammlung Stellung zu nehmen. Zu diesem Zweck tagt er in der Regel am Rande der
11 Bundesversammlung.

12 Wird geändert in

13 (7) Der Bundesfinanzrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

14 (8) Der Bundesfinanzrat ist durch eigenen Beschluss mit einfacher Mehrheit antragsberechtigt
15 gegenüber der Bundesversammlung und dem Länderrat.

16 (9) Der Bundesfinanzrat hat das Recht, zu allen finanzwirksamen Anträgen an die
17 Bundesversammlung Stellung zu nehmen.

18 [Hier](#) findet Ihr den ganzen Antrag (S-01, S-02 und S-03) im Änderungsmodus

Begründung

Partizipativer Struktur-Prozess

Im September letzten Jahres hat der Bundesfinanzrat („BufiRat“) das „Go“ für einen Weg der **Erneuerung seiner Strukturen** gegeben - übrigens das erste Mal in seiner Geschichte, denn seit der Gründung in den 1980ern hat sich der BufiRat in seiner Form noch nicht substantiell verändert.

Ein **Strukturausschuss** wurde gebildet, der in seiner Zusammensetzung sowohl die Landesverbände, als auch verschiedene Funktionen und Perspektiven (Schatzmeister*innen, Basismitglieder, Hauptamtliche und „Externe“, z.B. Landesgeschäftsführer*innen) repräsentierte und auch quotiert war.

Dieser Ausschuss hat in Begleitung einer **externen Moderation** in 2 Workshops ein Modell zur Optimierung des Bundesfinanzrats erarbeitet. Dabei wurde zunächst die Ausgangslage mit ihren Problemen analysiert, eine Aufgabenkritik vorgenommen, Ziele und Bedingungen einer Reform formuliert und dann in Arbeitsgruppen 3 Modelle erarbeitet, die nun zu einem Gesamt-Modell zusammengefügt werden konnten. Dieser Vorschlag wurde im BufiRat weiter debattiert und schließlich von einer breiten Mehrheit angenommen.

Bestandsaufnahme und Problemstellung

Als wichtigste Probleme haben sich folgende Punkte herauskristallisiert:

- **Zahl der Aufgaben, Themen und Ansprüche sind in den letzten Jahren immens gestiegen.** Dafür hat der Bundesfinanzrat in seiner Struktur als großes Gremium (34 Sitze) viel zu wenig Zeit zur Bearbeitung - oft kann nur das Nötigste abgestimmt werden. Es wird aber immer wichtiger, vermehrt auch Zukunftsthemen voranzutreiben und die Finanzfragen der Partei strategischer zu steuern; diesen Raum gibt es bislang nicht. Bei vier Sitzungen im Jahr (davon einer kurzen Sitzung vor der BDK), 34 stimmberechtigten Mitgliedern und einer hohen Fluktuation ergeben sich in der Praxis für den BuFiRat Probleme, rasch auf neue Entwicklungen zu reagieren oder kurzfristig Entscheidungsprozesse zu organisieren. Und es gibt auch Themen, die bislang gar nicht bearbeitet werden können, weil einfach die Zeit fehlt (Qualifizierung der Finanzarbeit, Materialwirtschaft usw.)
- Themen können nicht nur quantitativ, sondern auch **qualitativ nicht optimal bearbeitet** werden. Dazu bedarf es zum einen einer besseren Einbindung der hauptamtlichen Akteure als wichtigem Teil des finanziellen Sachverständes der Partei. Für die Professionalisierung ehrenamtlicher Akteure soll zum anderen eine bessere Einbindung, mehr Austausch, Vernetzung und Qualifizierung sorgen; dafür gibt es bislang zu wenig Raum. Dabei besteht hier durch die hohe Fluktuation ein dauerhafter Bedarf. Auch eine Entlastung der Ehrenamtlichen durch weniger Sitzungen und Aufgaben wäre wünschenswert.
- Der Bundesfinanzrat ist bislang deutlich männerdominiert. Es braucht effektive Maßnahmen, damit eine **geschlechtergerechte Besetzung** Realität wird.

Ziele

Was soll mit der Neustrukturierung erreicht werden? Die wichtigsten Ziele sind:

- Eine höhere Effizienz der Arbeit
- Die Bewältigung eines höheren Arbeitspensums und höhere Professionalität
- Mehr Kontinuität und Verbindlichkeit
- Die Einhaltung der Frauenquote
- Eine angemessene Vertretung der Ebenen (alle Landesverbände, Bundesverband) und die Vernetzung mit der Arbeitsebene sowie die Hinzuziehung von externem Sachverständ
- Mehr Zeit für Vernetzung und Austausch, Einbindung von Neuen und Qualifizierung
- Die Etablierung neuer Arbeitsformen und Kommunikationsmittel (Stichworte: Workshops, Tagungs-Formate, Telefonkonferenzen, business communication tools etc.)

Das Modell – die Hauptlinien

Neben dem Bundesfinanzrat wird ein Bundesfinanzausschuss eingerichtet, der die Arbeit des Bundesfinanzrats ergänzt, unterstützt und vorbereitet.

- Der **Bundesfinanzrat wird grundsätzlich beibehalten.** Seine Zusammensetzung wird nur leicht verändert, um die Einhaltung der Frauenquote sicherzustellen. Der BuFiRat trifft weiterhin die „großen“ Entscheidungen, bietet aber mehr Raum für Erfahrungsaustausch und Qualifizierung. Er tagt künftig 2x im Jahr, das bedeutet auch eine Entlastung für die ehrenamtlichen Mitglieder. Die Sitzung vor der BDK erfolgt als Telefonkonferenz.

Bei der Quotierung sollen neue Wege gegangen werden: Jede Ebene entsendet quotiert und hat zwei Stimmen, wenn die Delegation quotiert anwesend ist. Die Delegierten können sich gegenseitig vertreten.

- Ein deutlich kleinerer **Bundesfinanzausschuss** wird vom BuFiRat aus seinen Reihen für 2 Jahre gewählt. Hier werden finanz-fachliche und organisatorische Themen besprochen und entschieden, sowie die Sitzungen des BuFiRats vorbereitet. Die Arbeitsebene und ggf. weitere Expert*innen werden beratend hinzugezogen. Dieses Gremium tagt 4x im Jahr und kann auf aktuelle Entwicklungen flexibel reagieren. Durch das kleinere Gremium können mehr Themen bearbeitet, Debatten für den großen BuFiRat vorbereitet und Finanz-Themen, die wichtig für die Partei sind, aber für die bislang nicht genügend Zeit war, aktiv vorangetrieben werden.

S-04 Satzung

Antragsteller*in: Bundesfinanzrat

Beschlussdatum: 02.09.2017

Satzungsänderung § 18 Bundesfinanzrat Teil 4

- 1 Die Landesverbände werden aufgefordert, ihre Vertreter*innen zu den in S-01 und S-02
- 2 genannten Gremien - soweit erforderlich zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf dem zuständigen
- 3 Landesgremium neu zu wählen.

S-05 Satzung

Antragsteller*in: Bundesfinanzrat

Beschlussdatum: 02.09.2017

Satzungsänderung § 18 Bundesfinanzrat Teil 5

- ¹ Der Bundesfinanzrat wird beauftragt, der Bundesdelegiertenkonferenz 2021 eine Evaluierung
- ² der Satzungsänderung (S-01, S-02 und S-03) ggfs. mit Änderungsvorschlägen vorzulegen.

S-06 Satzung

Antragsteller*in: Bundesfinanzrat
Beschlussdatum: 02.09.2017

Satzungsänderung Beitrags- und Kassenordnung

1 Entsprechend dem Grundsatz weitgehender Dezentralisierung und autonomer Regelungen, die
2 allerdings ihre Grenzen in den Notwendigkeiten einer politisch wirksamen Organisation und
3 der Rechenschaftslegung entsprechend dem Parteiengesetz finden, regelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
4 ihre Finanzverhältnisse folgendermaßen:

5 1. Der/die Bundesschatzmeister*in verwaltet die zentralen Finanzen. Zusammen mit den
6 Landesschatzmeister*innen, je einem/einer auf den Landesversammlungen gewählten
7 Basisvertreter*in und dem/der Bundesschatzmeister*in der GRÜNEN JUGEND bildet er/sie
8 den Bundesfinanzrat.

9 ...

10 E. STAATLICHE TEILFINANZIERUNG

11 1. Die Auszahlung der staatlichen Mittel für die bei Landtagswahlen erzielten gültigen
12 Stimmen erfolgt an den jeweiligen Landesverband. Die Auszahlung der übrigen
13 staatlichen Mittel erfolgt an die Bundespartei. Die/der Bundesschatzmeister*in
14 beantragt jährlich zum 15. Januar für den Bundesverband und die Landesverbände die
15 Auszahlung der staatlichen Mittel. Der Bundesfinanzrat bereitet jeweils eine
16 Vereinbarung zur Aufteilung der Mittel zwischen Bundes- und Landesverbänden vor. Am
17 Rande der Bundesversammlung sollte auch jeweils der Bundesfinanzrat
18 delegiertenöffentlich tagen.

19 wird geändert in:

20 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regelt ihre Finanzverhältnisse folgendermaßen:

21 1.

22 Der/die Bundesschatzmeister*in verwaltet die zentralen Finanzen. Der Bundesfinanzrat berät
23 die Partei in allen Finanzfragen, er fasst Beschlüsse und dient der Vernetzung der
24 Finanzverantwortlichen. Er entwickelt und plant Maßnahmen zur finanziellen
25 Leistungsfähigkeit aller Ebenen der Partei. Der Bundesfinanzausschuss bereitet die Sitzungen
26 des Bundesfinanzrates vor und beschließt in unterjährigen Finanzfragen.

27 ...

28 E. STAATLICHE TEILFINANZIERUNG

29 15.

30 Die Auszahlung der staatlichen Mittel für die bei Landtagswahlen erzielten gültigen Stimmen
31 erfolgt an den jeweiligen Landesverband. Die Auszahlung der übrigen staatlichen Mittel
32 erfolgt an die Bundespartei. Die/der Bundesschatzmeister*in beantragt jährlich zum 15.
33 Januar für den Bundesverband und die Landesverbände die Auszahlung der staatlichen Mittel.
34 Der Bundesfinanzrat bereitet jeweils eine Vereinbarung zur Aufteilung der Mittel zwischen
35 Bundes- und Landesverbänden vor.

36 **Hier** findet Ihr den Antrag im Änderungsmodus

Begründung

Partizipativer Struktur-Prozess

Im September letzten Jahres hat der Bundesfinanzrat („BüfiRat“) das „Go“ für einen Weg der **Erneuerung seiner Strukturen** gegeben - übrigens das erste Mal in seiner Geschichte, denn seit der Gründung in den 1980ern hat sich der BüfiRat in seiner Form noch nicht substantiell verändert.

Ein **Strukturausschuss** wurde gebildet, der in seiner Zusammensetzung sowohl die Landesverbände, als auch verschiedene Funktionen und Perspektiven (Schatzmeister*innen, Basismitglieder, Hauptamtliche und „Externe“, z.B. Landesgeschäftsführer*innen) repräsentierte und auch quotiert war.

Dieser Ausschuss hat in Begleitung einer **externen Moderation** in 2 Workshops ein Modell zur Optimierung des Bundesfinanzrats erarbeitet. Dabei wurde zunächst die Ausgangslage mit ihren Problemen analysiert, eine Aufgabenkritik vorgenommen, Ziele und Bedingungen einer Reform formuliert und dann in Arbeitsgruppen 3 Modelle erarbeitet, die nun zu einem Gesamt-Modell zusammengefügt werden konnten. Dieser Vorschlag wurde im BüfiRat weiter debattiert und schließlich von einer breiten Mehrheit angenommen.

Bestandsaufnahme und Problemstellung

Als wichtigste Probleme haben sich folgende Punkte herauskristallisiert:

- **Zahl der Aufgaben, Themen und Ansprüche sind in den letzten Jahren immens gestiegen.** Dafür hat der Bundesfinanzrat in seiner Struktur als großes Gremium (34 Sitze) viel zu wenig Zeit zur Bearbeitung - oft kann nur das Nötigste abgestimmt werden. Es wird aber immer wichtiger, vermehrt auch Zukunftsthemen voranzutreiben und die Finanzfragen der Partei strategischer zu steuern; diesen Raum gibt es bislang nicht. Bei vier Sitzungen im Jahr (davon einer kurzen Sitzung vor der BDK), 34 stimmberechtigten Mitgliedern und einer hohen Fluktuation ergeben sich in der Praxis für den BüfiRat Probleme, rasch auf neue Entwicklungen zu reagieren oder kurzfristig Entscheidungsprozesse zu organisieren. Und es gibt auch Themen, die bislang gar nicht bearbeitet werden können, weil einfach die Zeit fehlt (Qualifizierung der Finanzarbeit, Materialwirtschaft usw.)
- Themen können nicht nur quantitativ, sondern auch **qualitativ nicht optimal bearbeitet** werden. Dazu bedarf es zum einen einer besseren Einbindung der hauptamtlichen Akteure als wichtigem Teil des finanziellen Sachverständes der Partei. Für die Professionalisierung ehrenamtlicher Akteure soll zum anderen eine bessere Einbindung, mehr Austausch, Vernetzung und Qualifizierung sorgen; dafür gibt es bislang zu wenig Raum. Dabei besteht hier durch die hohe Fluktuation ein dauerhafter Bedarf. Auch eine Entlastung der Ehrenamtlichen durch weniger Sitzungen und Aufgaben wäre wünschenswert.
- Der Bundesfinanzrat ist bislang deutlich männerdominiert. Es braucht effektive Maßnahmen, damit eine **geschlechtergerechte Besetzung** Realität wird.

Ziele

Was soll mit der Neustrukturierung erreicht werden? Die wichtigsten Ziele sind:

- Eine höhere Effizienz der Arbeit
- Die Bewältigung eines höheren Arbeitspensums und höhere Professionalität
- Mehr Kontinuität und Verbindlichkeit
- Die Einhaltung der Frauenquote
- Eine angemessene Vertretung der Ebenen (alle Landesverbände, Bundesverband) und die Vernetzung mit der Arbeitsebene sowie die Hinzuziehung von externem Sachverständ
- Mehr Zeit für Vernetzung und Austausch, Einbindung von Neuen und Qualifizierung

- Die Etablierung neuer Arbeitsformen und Kommunikationsmittel (Stichworte: Workshops, Tagungs-Formate, Telefonkonferenzen, business communication tools etc.)

Das Modell – die Hauptlinien

Neben dem Bundesfinanzrat wird ein Bundesfinanzausschuss eingerichtet, der die Arbeit des Bundesfinanzrats ergänzt, unterstützt und vorbereitet.

- Der **Bundesfinanzrat wird grundsätzlich beibehalten**. Seine Zusammensetzung wird nur leicht verändert, um die Einhaltung der Frauenquote sicherzustellen. Der BuFiRat trifft weiterhin die „großen“ Entscheidungen, bietet aber mehr Raum für Erfahrungsaustausch und Qualifizierung. Er tagt künftig 2x im Jahr, das bedeutet auch eine Entlastung für die ehrenamtlichen Mitglieder. Die Sitzung vor der BDK erfolgt als Telefonkonferenz.

Bei der Quotierung sollen neue Wege gegangen werden: Jede Ebene entsendet quotiert und hat zwei Stimmen, wenn die Delegation quotiert anwesend ist. Die Delegierten können sich gegenseitig vertreten.

- Ein deutlich kleinerer **Bundesfinanzausschuss** wird vom BuFiRat aus seinen Reihen für 2 Jahre gewählt. Hier werden finanz-fachliche und organisatorische Themen besprochen und entschieden, sowie die Sitzungen des BuFiRats vorbereitet. Die Arbeitsebene und ggf. weitere Expert*innen werden beratend hinzugezogen. Dieses Gremium tagt 4x im Jahr und kann auf aktuelle Entwicklungen flexibel reagieren. Durch das kleinere Gremium können mehr Themen bearbeitet, Debatten für den großen BuFiRat vorbereitet und Finanz-Themen, die wichtig für die Partei sind, aber für die bislang nicht genügend Zeit war, aktiv vorangetrieben werden.

S-07 Satzung

Antragsteller*in: Lukas Hartmann (Landau KV)

Satzungsänderung § 15 (4)

1 §15, Absatz 4, Satz 2:

2 "Mitglieder des Bundesvorstandes dürfen nicht Fraktionsvorsitzende im Bundestag, in
3 einem Landtag, im Europäischen Parlament oder Mitglieder der Bundesregierung, einer
4 Landesregierung oder der Europäischen Kommission sein."

5 Streichung ", in einem Landtag," und ", einer Landesregierung"

6 Neue Fassung: "Mitglieder des Bundesvorstandes dürfen nicht Fraktionsvorsitzende im
7 Bundestag oder im Europäischen Parlament oder Mitglieder der Bundesregierung oder der
8 Europäischen Kommission sein."

Begründung

erfolgt mündlich

weitere Antragsteller*innen

Sabrina Staats-Kriszeleit (Main-Taunus KV); Christian Viering (Mainz KV); Fabian Ehmann (Mainz KV); Maurice Kuhn (Rhein-Pfalz KV); Sebastian Olbrich (Landau KV); Jenni Follmann (Landau KV); Andrea Nunne (Hamburg-Nord KV); Felix Schmidt (Zweibrücken KV); David Hilzendegen (Worms KV); David Profit (Alzey-Worms KV); Anja Zeller (Main-Kinzig KV); Philip Krämer (Darmstadt KV); Christof Fink (Hochtaunus KV); Sabrina Dangel (Mainz KV); Andrea Müller-Bohn (Mainz-Bingen KV); Claudia Schulz (Rostock KV); Lea Marie Heidbreder (Landau KV); Daniel Müller (Landau KV); Lucas Christoffer (Bremen-Mitte KV); Gideon Müller (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV)

S-08 Satzung

Antragsteller*in: KV Vorpommern-Rügen

Beschlussdatum: 05.09.2017

Satzungsänderung § 15 (4)

- 1 **Die Satzung des Bundesverbandes wird in § 15, Absatz 4 wie folgt geändert: In Satz 2 werden**
- 2 **nach den Worten „Mitglieder des Bundesvorstandes dürfen“ die Worte „mit Ausnahme einer**
- 3 **Übergangsfrist von bis zu 6 Monaten“ eingefügt.**

Begründung

In der Satzung des Bundesverbandes heißt es in § 15, Absatz 4, Satz 2 „Mitglieder des Bundesvorstandes dürfen nicht Fraktionsvorsitzende im Bundestag, in einem Landtag, im Europäischen Parlament oder Mitglieder der Bundesregierung, einer Landesregierung oder der Europäischen Kommission sein.“

Derzeit müssten die in § 15, Absatz 4, Satz 2 genannten Mandatsträger*innen demnach für den Fall einer Wahl in ein Bundesvorstandsamt unverzüglich ihr Ministeramt, bzw. ihren Fraktionsvorsitz niederlegen. Mit der angestrebten Satzungsänderung soll daher eine Übergangsfrist für den oben genannten Personenkreis in der Satzung verankert werden. Dies gewährleistet, dass ein verantwortungsvoller Übergang dieser Ämter an den/die jeweilige Nachfolger*in erfolgt.

Neben der geschaffenen Rechtssicherheit werden für Minister*innen und Fraktionsvorsitzende zudem Rahmenbedingungen definiert, die eine Kandidatur zum Bundesvorstand ermöglichen, ohne sie dazu zu zwingen, das Minister- oder Fraktionsvorsitzendenamt sofort nach der Wahl in den Bundesvorstand niederlegen zu müssen. Einen Übergangszeitraum von bis zu einem halben Jahr halten wir dabei für angemessen.

Im umgekehrten Fall der Wahl eines Bundesvorstandsmitglieds in ein Regierungsamt ist bereits in der Vergangenheit eine solche Übergangsfrist praktiziert und akzeptiert worden. Auch solche Fälle würden in Zukunft durch die vorgeschlagene Neufassung klar geregelt.

V-01 Verschiedenes

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (Kiel KV)

Grünes Maßnahmenpaket für Vogel-, Fledermaus- und Insektenschutz

1 Wir Grüne sind die parlamentarische Vertretung der Menschen und der Natur mit all ihren
2 Tieren und Pflanzen. Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt und beobachten mit
3 Sorge schon jetzt ein spürbares menschengemachtes Artensterben und weitere drohende
4 Artenverluste, insbesondere bei Insekten, Fledermäusen und Vögeln.

5 Daher müssen wir umgehend wirksame politische Maßnahmen ergreifen mit weitreichenden
6 Wirkungen auf die Art, wie unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft, unsere Landwirtschaft mit
7 unserer Erde umgeht. In Verantwortung vor unserer Umwelt und vor den noch lebenden Vogel-
8 und Fledermausarten beschließen wir das folgende Maßnahmenpaket Vogelschutz.

9 1. Insekten- und vogelfreundliche Landwirtschaft: 10% der Flächen für Blühstreifen, Hecken, 10 Streuobstwiesen usw. reservieren

11 Konventionelle Landwirtschaft führt durch den Einsatz von Pestiziden zu einem erheblichen
12 Rückgang von Insekten und einer Absenkung der Ökosystemdienstleistungen. Insekten sind
13 Nahrungsgrundlage für viele Vogel- und Fledermausarten, weniger Insekten können nur wenige
14 Vögel und Fledermäuse ernähren. Was auf der einen Seite den Menschen nützt, weil es
15 kurzfristig die landwirtschaftliche Ernte steigert, ist auf der anderen Seite schädlich für
16 die Natur, führt zu Artenarmut und einer geringen Dichte an Individuen und damit einer
17 Reduktion der Widerstandsfähigkeit unserer Umwelt gegenüber zukünftigen Einflüssen.

18 Durch intensive Anbaumethoden mit Monokulturen, großen Feldern, wenigen Insekten sowie hohem
19 und dichtem Nutzpflanzenwuchs ist es Vögeln und Fledermäusen heute oft nicht mehr möglich,
20 ihre Brut erfolgreich aufzuziehen.

21 Daher sind solche Anbaumethoden zu fördern, die durch Verzicht auf Pestizide und durch eine
22 reduzierte Düngung ausreichend Lebensraum für Wildkräuter und Insekten als Lebensgrundlage
23 vieler Vogel- und Fledermausarten lassen. Zentral ist die Schaffung von zusätzlichen
24 ökologischen Vorrangflächen wie z.B. Blühstreifen, Hecken, Feldlerchenfenster, Extensiv-
25 Grünland oder Streuobstwiesen auf jedem landwirtschaftlichen Betrieb im Umfang von 10% der
26 Betriebsfläche.

27 2. Schaffung und Schutz von Nistplätzen auf Äckern und Wiesen

28 Vielen Vogelarten finden in der dichten Vegetation auf Äckern keine geeigneten Brutplätze.
29 Daher sollten auf Ackerschlägen bestimmte Flächen nicht eingesät werden. Auf diesen
30 entstehenden vegetationslosen Flächen können dann typische Vögel der Agrarlandschaft wie
31 Feldlerche oder Kiebitz brüten.

32 Im Grünland müssen bestimmte Flächen während der Brutzeit von Bewirtschaftungsmaßnahmen
33 ausgenommen werden, damit die Vögel Brut und Jungenaufzucht erfolgreich abschließen können.
34 Ihr Einsatz zur Erhaltung der Artenvielfalt ist der Landwirtschaft erfolgsorientiert und
35 angemessen zu vergüten.

36 3. Keine Pestizide in Naturschutzgebieten

37 Naturschutzgebiete wurden eingerichtet, um die Natur mit ihren Tier- und Pflanzenarten zu
38 schützen. Auch in Naturschutzgebieten wird Landwirtschaft betrieben, der Einsatz von
39 Pestiziden und Düngemitteln tötet direkt und indirekt nicht nur Insekten und Vögel. Das

40 widerspricht dem Ziel des Naturschutzes, daher ist der Einsatz von Pestiziden in sämtlichen
41 Naturschutzgebieten ab sofort nicht mehr zu gestatten.

42 **4. Elektrizitäts-Freileitungen und Vogelschutz**

43 Bis zu 2,8 Millionen Vögel sterben bundesweit pro Jahr an Stromleitungen. Es ist nicht
44 ausreichend, den Vogelschutz nur bei dem für die Energiewende erforderlichen
45 Übertragungsnetzausbau zu berücksichtigen, sondern wir fordern, dass Vogelschutzmarkierungen
46 an allen bestehenden Freileitungen des Übertragungsnetzes innerhalb der nächsten Jahre
47 nachgerüstet werden.

48 **5. Besserer Vogelschutz in Windparks auf See und an Land durch Vogelschutz-Radar**

49 Erfreulich, dass immer mehr Windparks zur nächtlichen Entlastung der Anwohnerschaft nur dann
50 blinken, wenn sich tatsächlich ein Flugzeug oder Hubschrauber nähert. Wir fordern zum Schutz
51 der Zugvögel, diese Technik flächendeckend anzuwenden und zukünftig auch dazu einzusetzen,
52 bei schlechten Sichtverhältnissen wie Nebel und starkem Vogelzug Windenergieanlagen auf See
53 und an Land bedarfsgesteuert abzuschalten.

54 **6. Vogelschutz und Fischerei**

55 Durch Stellnetzfischerei sind alle Seevögel bedroht, die tauchend ihre Nahrung suchen. Sie
56 können die Netze unter Wasser nicht oder nur ungenügend als Gefahr wahrnehmen, verfangen
57 sich darin und ertrinken qualvoll. In vielen Nahrungsgebieten von Tauchvögeln wird
58 Stellnetzfischerei betrieben. Einige Flachwasserbereiche der Küstenmeere in Deutschland
59 haben besonders im Winterhalbjahr eine hohe internationale Bedeutung für den Vogelzug. In
60 allen Gebieten mit einer besonderen Ansammlung von Tauch- und Seevögeln und im Bereich der
61 Flussmündungen darf während der gesamten Rastperiode die Stellnetzfischerei nicht mehr
62 gestattet werden. Kurzfristig müssen Naturschutzgebiete frei von Grundschleppnetzen und
63 Stellnetzen sein, die den Meeresboden umpflügen und Schweinswale bzw. Seevögel ersticken und
64 ertrinken lassen. Mittelfristig dürfen in der gesamten Ost- und Nordsee nur noch alternative
65 Fischfangmethoden zum Einsatz kommen, um die Fischerei in Einklang mit der Meeresumwelt zu
66 bringen. Die lokale Fischerei wird im Gegenzug finanziell unterstützt.

67 **7. Vogelschlag an Glasflächen**

68 An modernen Bürogebäuden aber auch Bushaltestellen und Lärmschutzwänden gibt es immer mehr
69 durchsichtige Glasfronten und Glasbrücken. Da diese nur selten Sichtmarkierungen für Vögel
70 aufweisen, sind es Todesfallen für anfliegende Vögel. Wir fordern die Berücksichtigung des
71 Vogelschutzes bei Glasfronten und Fassaden und wünschen uns, dass dieser Aspekt auch im
72 Studium der Architektur Beachtung findet.

73 **8. Schutz im Wald und in Mooren**

74 Nicht bewirtschaftete Schutzgebiete im Wald sollen auf 10% der Waldfläche anwachsen, damit
75 in diesen „Urwäldern von morgen“ auch Vögel und Fledermäuse geeignete Rückzugsräume zum
76 Überleben finden.

77 Wir streben die Renaturierung von Mooren durch fachgerechte Wiedervernässung an und
78 unterstützen den umgehenden Stopp des Torfabbaus.

Begründung

Es ist dringend notwendig, wirksame politische Maßnahmen insbesondere zum Schutz von Vögeln, Fledermäusen und Insekten zu ergreifen.

Auszug aus den NABU-Positionen und Forderungen

„Schaffung von ökologischen Vorrangflächen (z.B. Blühstreifen, Hecken, Feldlerchenfenster, Extensivgrünland oder Streuobstwiesen) auf jedem landwirtschaftlichen Betrieb im Umfang von 10 Prozent der Betriebsfläche.“

(...)

<https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/vogelschutz/nabu-grundsatzprogramm-vogelschutz.pdf>

weitere Antragsteller*innen

Mathias Raudies (Oder-Spree KV); Dieter Flohr (Fürth-Land KV); Barbara Poneleit (Forchheim KV); Sigrid Pomaska-Brand (Hagen KV); Kerstin Dehne (München KV); Mogens Lesch (Nordfriesland KV); Manuel Kochinski (Berlin-Mitte KV); Sabine Killmann (Rhein-Sieg KV); Michael Hoffmeier (Eichsfeld KV); Andrea Münnekehoff (Oberberg KV); Andreas Diebold (Heidelberg KV); Jörn Jensen (Berlin-Mitte KV); Holger Lange (München-Land KV); Ulf Dunkel (Cloppenburg KV); Stephan Wiese (Stormarn KV); Catherine Kern (Hohenlohe KV); Anne Ipsen (Rendsburg-Eckernförde KV); Martin Becker (Mainz KV); Niclas Ehrenberg (Düsseldorf KV); Benjamin Rauer (Minden-Lübbecke KV)

V-02 Verschiedenes

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (Kiel KV)

Mobilitätswende jetzt ernsthaft starten und LKW, Schiffe, Flugzeuge usw. einbeziehen!

1 **Strategie für emissionsfreie Mobilität weiterdenken und LKW, Busse, Baumaschinen, Traktoren,**
2 **Schiffe, Hubschrauber und Flugzeuge einbeziehen**

3 Die Europäische Kommission hat eine Strategie für emissionsfreie Mobilität vorgelegt und der
4 Bundesrat hat sich wie wir GRÜNE dafür ausgesprochen, ab dem Jahr 2030 nur noch
5 emissionsfreie PKW neu zuzulassen. Die ökologische Modernisierung des Verkehrssektors und
6 der Ausbau von Bus, Bahn, Mitfahrzentralen und Carsharing sind große Chancen für Unternehmen
7 und Beschäftigte, für Verbraucher*innen und deren ökologische Rucksäcke, für Klima, Umwelt
8 und Gesundheit.

9 Wir erkennen, dass Unternehmen außerhalb von Deutschland und Europa die Nase beim Thema
10 emissionsfreie Mobilität vorn haben, bekannte Beispiele sind Tesla (USA) und BYD (Build Your
11 Dreams, China). Deutsche und europäische Unternehmen müssen noch viel tun, um diesen
12 Innovationsstand zu erreichen.

13 **Daher schlagen wir GRÜNE vor, schon jetzt auch für LKW, Busse, Baumaschinen, Schiffe,**
14 **Traktoren, Hubschrauber, Flugzeuge usw. Zieljahre zu benennen, ab denen diese nur noch**
15 **emissionsfrei neu zugelassen werden. Dadurch haben Mittelstand und Industrie die**
16 **Möglichkeit, sich frühzeitig auf entsprechende Entwicklungen einzustellen und nicht von**
17 **diesen überlaufen zu werden.**

18 Der Ausstieg aus dem klimafeindlichen und gesundheitsschädlichen Verbrennungsmotor ist auch
19 in diesen Bereichen technisch machbar, er ist klimapolitisch unerlässlich und ist
20 industriepolitisch enorm wichtig für Deutschland und Europa. **Wir Grüne schlagen für LKW,**
21 **Busse, Baumaschinen, Traktoren und Schiffe vor, spätestens ab dem Jahr 2032 nur noch**
22 **emissionsfreie Fahrzeuge neu zuzulassen.** Hintergrund dafür ist auch die Lebenserwartung der
23 Fahrzeuge, liegt diese beispielsweise bei 25 Jahren, so würden im Jahr 2032 in Betrieb
24 genommene LKW, Busse, Baumaschinen und Schiffe noch bis zum Jahr 2057 laufen und dabei
25 klima- und gesundheitsschädliche fossile Energien verbrennen. Länger geht nicht, wenn noch
26 etwas Eis an den Polen und Gletschern übrig bleiben soll.

27 **Für Flugzeuge und Hubschrauber schlagen wir vor, spätestens ab dem Jahr 2035 nur noch**
28 **emissionsfreie Maschinen neu zuzulassen.** Schließlich wäre es auch in diesem Bereich etwa
29 durch erneuerbar erzeugten Wasserstoff möglich, sich klimafreundlicher fortzubewegen. Liegt
30 die Lebenserwartung der Flugzeuge und Hubschrauber beispielsweise bei 25 Jahren, so würden
31 im Jahr 2035 in Betrieb genommene fossile Hubschrauber und Flugzeuge noch bis zum Jahr 2060
32 klima- und gesundheitsschädlich fliegen. Länger geht nicht, wenn noch einige Korallen in den
33 überhitzten Meeren und möglichst viele Tierarten übrig bleiben sollen.

34 Um Ausfaggungen und Umgehungen zu verhindern sind geeignete Lösungen zu entwickeln. Wir
35 Grüne gehen mit der schrittweisen Ausweitung der emissionsfreien Mobilität vom PKW auf LKW,
36 Busse, Baufahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge nur den nächsten logischen Schritt für unser
37 Klima, gesunde Luft und nachhaltige Arbeitsplätze.

Begründung

In Norwegen werden Zeitpläne in Richtung saubere Schifffahrt entwickelt: „Nach 2030 sollen alle neuen Schiffe und Fähren abgasfrei sein, im Flug- und im Schwerlastverkehr soll mehr Biotreibstoff eingesetzt werden.“

<http://www.spiegel.de/auto/aktuell/norwegen-will-autos-mit-benzin-oder-dieselmotor-verbieten-a-1107885.html>

weitere Antragsteller*innen

Mathias Raudies (Oder-Spree KV); Matthias Grünberg (Würzburg-Stadt KV); Dieter Flohr (Fürth-Land KV); Milan Aljoscha Schröder (Main-Taunus KV); Barbara Poneleit (Forchheim KV); Sigrid Pomaska-Brand (Hagen KV); Kerstin Dehne (München KV); Mogens Lesch (Nordfriesland KV); Manuel Kochinski (Berlin-Mitte KV); Michael Hoffmeier (Eichsfeld KV); Jörn Jensen (Berlin-Mitte KV); Holger Lange (München-Land KV); Günther Kern (Esslingen KV); Ulf Dunkel (Cloppenburg KV); Stephan Wiese (Stormarn KV); Catherine Kern (Hohenlohe KV); Niclas Ehrenberg (Düsseldorf KV); Krystyna Grendus (Odenwald-Kraichgau KV); Lothar Kemmerzell (Soest KV)

V-03 Verschiedenes

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (Kiel KV)

Grüne Initiative für ungestörte innere Uhren: Zeitumstellung europaweit abschaffen!

- 1 Die Bundesdelegiertenkonferenz der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN möge beschließen:
2
- 3 1. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN fordern eine einheitliche Zeitrechnung im ganzen Jahr. Das
4 bedeutet, dass auf die seit 1980 wieder gebräuchliche Zeitumstellung zukünftig verzichtet
5 werden soll.
- 6 2. Ob nach der Abschaffung der Zeitumstellung dauerhaft die Sommerzeit oder die Winterzeit
7 (Normalzeit) gelten möge, sollte auf europäischer Ebene diskutiert und entschieden werden.
- 8 3. Da eine solche Regelung auf europäischer Ebene am meisten Sinn macht, bitten wir die
9 Europäische Kommission, das Europäische Parlament, unsere Grüne Europafraktion, unsere
10 Europäische Grüne Partei und alle weiteren relevanten Akteure, eine entsprechende Initiative
11 zur Änderung der Richtlinie 2000/84/EG auf europäischer Ebene zu starten und die
12 Zeitumstellung innerhalb der nächsten EU-Legislaturperiode 2019-2024 abzuschaffen.
- 13 4. Unsere Bundestagsfraktion wird gebeten, diese Regelung im Deutschen Bundestag und -sobald
14 wie möglich- als Teil der Bundesregierung zu unterstützen und einzufordern.
- 15 5. Beim halbjährlichen Zeitwechsel ist weder aus ökonomischer noch aus ökologischer oder
16 sozialer Sicht ein Nutzen erkennbar. Durch die Zeitumstellung wird nachgewiesenermaßen keine
17 Energie eingespart und es besteht eine Gefahr für die Gesundheit zahlreicher Menschen. Kurz:
18 Die Nachteile überwiegen deutlich, was auch durch eine im Februar 2016 veröffentlichte
19 Studie des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag unterstrichen wird.
20 Laut dieser Studie wird "deutlich, dass der Anpassungsprozess an die Zeitumstellung manchen
21 Menschen größere Mühe bereiten kann, als in früheren Jahren angenommen wurde."
- 22 ***Wir Grüne werden schnell dafür kritisiert, Vorschriften zu machen. Hier ist das erklärte***
23 ***Ziel gerade umgekehrt, also unsere Gesellschaft von einer alle 6 Monate zu befolgenden***
24 ***Vorschrift zu entlasten. Ja, dieses ist nicht das wichtigste aller Themen. Es ist aber auch***
25 ***nicht so, dass wir es nicht schaffen würden, mehrere Aufgaben gleichzeitig zu lösen. Und***
26 ***handfeste Gründe für ungestörte innere Uhren gibt es eine Menge, vom Wohlbefinden über***
27 ***Gesundheit bis hin zur Sicherheit:***

Begründung

Die Nachteile der Zeitumstellung in Schlagworten

-Keine Energieeinsparung

Man spart während der Sommerzeit zwar abends elektrisches Licht, jedoch wird dann morgens mehr geheizt, besonders in den oft kühlen Monaten März, April und Oktober. Zudem ist der Energieverbrauch für Beleuchtung am gesamten Elektrizitätsverbrauch sehr gering.

Gefahr für die Gesundheit

Mediziner haben negative Auswirkungen der Zeitumstellung festgestellt, da sich die Anpassung des chronobiologischen Rhythmus des Organismus als problematisch herausgestellt hat. Besonders Menschen

mit Schlafstörungen oder organischen Erkrankungen haben hier offenbar größere Schwierigkeiten. Nach einer Studie von Imre Janszky und Rickard Ljung erhöht die Umstellung auf die Sommerzeit das Herzinfarktrisiko, in den ersten drei Tagen nach erfolgter Zeitumstellung immerhin um 25 Prozent. Zudem kommt es häufiger zu Fehlgeburten:

<http://www.zeit.de/2017/12/zeitumstellung-gesundheit-auswirkung-forschung?fref=gc>

Mehr Unfälle im Straßenverkehr

Im ersten Monat nach der Zeitumstellung von der Winter- auf die Sommerzeit erhöht sich das Unfallrisiko um bis zu 28 Prozent.

Das Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) gab Auskunft, dass der menschliche Körper mindestens eine Woche benötigt, um sich an die Zeitumstellung zu gewöhnen. Sensible Personen brauchen sogar noch länger. Besonders Frauen haben sehr mit der veränderten Uhrzeit zu kämpfen.

Weitere Probleme

Die Zeitumstellung führt zudem zu Problemen in den Bereichen der Dienstpläne für Nachtschichten, öffentliche Verkehrsmittel und Informationstechnik. Schüler*innen können sich in den Tagen nach der Zeitumstellung schlechter konzentrieren. Landwirt*innen, die Milchwirtschaft betreiben, haben Schwierigkeiten, ihre Kühe auf veränderte Melkzeiten umzustellen. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner muss alle Uhren in seinem persönlichen Umfeld zweimal im Jahr umstellen, was gerade in der Summe einen erheblichen Aufwand bedeutet.

Zudem spricht sich eine deutliche Mehrheit von uns GRÜNEN bei der nachfolgend wiedergegebenen Umfrage im Wurzelwerk für die Abschaffung der Zeitumstellung aus, nur 16% der **2.093 Teilnehmer*innen** lehnen das Ende der halbjährlichen Zeitumstellung ab:

Zweimal pro Jahr wird die Zeit umgestellt, was die Gesundheit negativ beeinträchtigt und zu mehr Autounfällen sowie Herzinfarkten führt. Eine Energieeinsparung -wie ursprünglich erhofft- gibt es nicht, Russland hat die Zeitumstellung daher im Jahr 2011 wieder abgeschafft. Bei uns würde eine solche Neuregelung auf europäischer Ebene am meisten Sinn machen.

Bist Du für eine einheitliche Zeitrechnung im ganzen Jahr, also für das Ende der Zeitumstellung?

42% bzw. 873 Teilnehmer*innen sagen: Ja, ohne Einschränkung.

21% bzw. 448 Teilnehmer*innen sagen: Ja, wobei dauerhaft die Sommerzeit gelten sollte.

14% bzw. 295 Teilnehmer*innen sagen: Ja, wobei dauerhaft die Winterzeit gelten sollte.

16% bzw. 332 Teilnehmer*innen sagen: Nein.

7% bzw. 145 Teilnehmer*innen sagen: Dazu habe ich keine oder eine andere Meinung.

Gesamtstimmen: 2.093

weitere Antragsteller*innen

Christian Schabronath (Lindau KV); Dieter Flohr (Fürth-Land KV); Sigrid Pomaska-Brand (Hagen KV); Mogens Lesch (Nordfriesland KV); Dirk Grunert (Mannheim KV); Sabine Killmann (Rhein-Sieg KV); Andrea Münnekehoff (Oberberg KV); Jörn Jensen (Berlin-Mitte KV); Günther Kern (Esslingen KV); Ulf Dunkel (Cloppenburg KV); Stephan Wiese (Stormarn KV); Arfst Wagner (Schleswig-Flensburg KV); Catherine Kern (Hohenlohe KV); Martin Becker (Mainz KV); Jürgen Eiselt (Frankfurt KV); Thomas Wieden (Gera KV); Niclas

Ehrenberg (Düsseldorf KV); Benjamin Rauer (Minden-Lübbecke KV); Anja Siemers (Stormarn KV); Krystyna Grendus (Odenwald-Kraichgau KV)

V-04 Verschiedenes

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (Kiel KV)

Wahlplakate gemeinsam kleben und gemeinsam auswählen!

- 1 Die Bundesdelegiertenkonferenz möge entscheiden:
- 2 • BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN werden ihren Mitgliedern anbieten, sich an der Auswahl der
- 3 Europawahlplakate 2019 in Form eines unverbindlichen Meinungsbildes zu beteiligen.
- 4 • Dieses unverbindliche Meinungsbild kann die Entscheidungsgremien bei der Auswahl der
- 5 Bundestagswahlplakate spürbar unterstützen und sollte entweder im Schrägstrich und/oder per
- 6 Internet eingeholt werden.
- 7 • Im Vorfeld wird die Möglichkeit geschaffen, auch eigene Vorschläge im Rahmen eines
- 8 Wettbewerbs der besten Plakat-Ideen einzureichen.
- 9 • In der Gruppe "Umfragen im Wurzelwerk", in der sich aktuell schon über 4.300 GRÜNEN-
- 10 Mitglieder zusammengefunden haben und über verschiedene Fragestellungen Meinungsbilder
- 11 erstellen, läuft derzeit eine Umfrage, in welcher sich **87%** der bisher 1.244 Abstimmenden
- 12 wünschen, die Wahlplakate mitauswählen zu dürfen.

Begründung

Wir wollen die Wahlplakate nicht nur gemeinsam kleben, sondern auch gemeinsam auswählen!

Die lobenswerte, gemeinsame Auswahl unseres Klimaplakates 2015 "Es gibt keinen Planet B" zeigt, dass es durchaus möglich ist, gemeinsam Entscheidungen unter vielen hundert oder tausend Parteimitgliedern zu treffen statt wie bisher im kleinen Kreis. An dieser Stelle auch einmal ein Lob an unseren Bundesvorstand für die gemeinsame Auswahl des Klimaplakates 2015, eine solche gemeinsame Auswahl wünschen wir uns auch im Vorfeld der Europawahl. Unsere Partei bewegt sich weiter - und das ist auch sehr gut so!

weitere Antragsteller*innen

Mathias Raudies (Oder-Spree KV); Christian Schabronath (Lindau KV); Dieter Flohr (Fürth-Land KV); Milan Aljoscha Schröder (Main-Taunus KV); Sigrid Pomaska-Brand (Hagen KV); Mogens Lesch (Nordfriesland KV); Manuel Kochinski (Berlin-Mitte KV); Sabine Killmann (Rhein-Sieg KV); Andrea Münnekehoff (Oberberg KV); Robin Luge (Harz KV); Michael Hoffmeier (Eichsfeld KV); Andreas Diebold (Heidelberg KV); Jörn Jensen (Berlin-Mitte KV); Ulf Dunkel (Cloppenburg KV); Stephan Wiese (Stormarn KV); Catherine Kern (Hohenlohe KV); Niclas Ehrenberg (Düsseldorf KV); Benjamin Rauer (Minden-Lübbecke KV); Krystyna Grendus (Odenwald-Kraichgau KV)

V-05 Verschiedenes

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (Kiel KV)

GRÜNE Solar- und Wind-Offensive: Im schwarz-roten Tempo kommen wir NIE auf 100% Ökostrom!

1 Die amtierende Bundesregierung befeuert die Klimakatastrophe

2 Die verschiedenen Regierungen unter Führung von Angela Merkel haben den einst starken
3 deutschen Solarmarkt in die Nische gedrängt. Das rächt sich nun. Mit einem rigorosen Ausbau-
4 Deckel und der Belastung von Solarenergie für den Eigenverbrauch mit der EEG-Umlage
5 („Sonnensteuer“) hat die schwarz-rote Koalition der Solarwirtschaft den Stecker gezogen. Der
6 Rückgang an Beschäftigten in der Solarenergiebranche ist ein Alarmzeichen sowohl für die
7 Energie- und Klimapolitik als auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Gerade in
8 Ostdeutschland, wo die Solarbranche neues Wachstum und wirtschaftliche Perspektiven brachte,
9 ist dieser Verlust schmerzhaft und ein Rückschlag für die Menschen.

10 Ein ähnliches Schicksal droht der Windenergiebranche, der durch den viel zu gering
11 angesetzten Ausbaudeckel und die Pflicht zur Teilnahme an Ausschreibungen nun auch die
12 Entwicklungsperspektiven in Deutschland genommen werden, obwohl wir noch weit entfernt sind
13 von 100% Ökostrom.

14 Was wir brauchen ist erstens ein Sofortprogramm zur Rettung der Solarwirtschaft und zweitens
15 ein Programm zur **mindestens Verfünfachung des Solarenergieausbaus**. Nötig sind auch
16 Maßnahmen, um die **Windenergie mindestens auf das doppelte Ausbautempo** von schwarz-rot zu
17 bringen, sonst droht auch diese Branche zu schrumpfen und nicht den eigentlich möglichen
18 Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Beschäftigten in dieser jungen und innovativen
19 Energiewende-Branche brauchen eine Perspektive. Wind- und Solarenergie sind zentrale
20 Stützpfeiler für die nachhaltige Energieversorgung und die ökologische Modernisierung der
21 Industriegesellschaft. Deshalb müssen wir sie nicht nur erhalten, sondern sogar um ein
22 Vielfaches stärker ausbauen.

23 Deutschland lässt das fossil-nukleare Energiezeitalter hinter sich, bisher leider nur viel
24 zu langsam. Aber Strom aus Wind- und Solaranlagen- ist inzwischen preisgünstiger als solcher
25 aus neuen Kohle- oder Gaskraftwerken und wird in unserer nachhaltigen Energiezukunft eine
26 bedeutende Rolle spielen. Wir müssen jetzt die Weichen für die Solarwirtschaft und
27 Windenergienutzung neu stellen, damit beide ihre Vorteile zum Nutzen aller tatsächlich
28 ausspielen können.

29 Wieviel Solar- und Windenergie brauchen wir?

30 Die Solarenergie ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Energiewende und CO2-Reduktion.
31 Ohne kräftigen Solarzubau, Faktor 5 im Vergleich zu schwarz-rot, und gesteigerten
32 Windenergieausbau, mindestens Faktor 2, wird Deutschland die Klimaziele nie und nimmer
33 erreichen. Denn Fakt ist: Um den zukünftigen Strombedarf auf 100 Prozent Ökostrom
34 umzustellen, werden Solaranlagen mit einer Leistung von mindestens 415 GW benötigt. Heute
35 liegen wir erst bei rund 40 GW. Der weitaus größte Teil der Strecke liegt also auch nach 17
36 Jahren EEG noch vor uns.

37 Letztes Jahr wurden gerade einmal gut 1,5 GW neu gebaut. Machen wir so weiter, brauchen wir
38 250 Jahre, um das Solarziel zu erreichen – und selbst das nur, wenn die Solarenergieanlagen

39 nie altern würden und nicht irgendwann ausgetauscht werden müssen. Rechnen wir die Alterung
40 der Solaranlagen und die Notwendigkeit zum Austausch derselben mit ein, weil das der
41 Realität entspricht, dann kommen wir **in diesem Tempo NIE ans Ziel**. Oberhalb von 75 GW
42 insgesamt installierter Solaranlagen erfolgt NULL-Wachstum, selbst wenn man brutto 2,5 GW
43 jährlich draufpackt, weil einem dieser Zubau schon durch den alle 30 Jahre anstehenden
44 Austausch der alten Solaranlagen netto "weggerissen" wird.

45 Die Vergütung für kleine Solarenergie-Dachanlagen ist seit 2004 um rund 80 Prozent auf heute
46 gut 12 ct/kWh gefallen. Noch etwas größer war der Preisverfall bei Großanlagen. Sie
47 lieferten 2004 Strom für 46 ct/kWh, inzwischen für rund 6,6 ct/kWh. Und Windenergie an Land
48 kostet sogar noch weniger. Die Bundesregierung blendet die enormen Preissenkungen im Solar-
49 und Windbereich aus und hat zu verantworten, dass der Energiewende-Zug mittlerweile an
50 Deutschland vorbeifährt. Das ist schädlich für den deutschen Wirtschaftsstandort und seine
51 Wettbewerbsposition beim globalen Wettrennen der Erneuerbaren Energien-Produzenten. Die
52 Einschränkungen für Zubau, Einspeisung und Eigenverbrauch von Solarenergie haben seit 2012
53 zu einem Einbruch von über 80 Prozent im jährlichen Zubau in Deutschland geführt. Im
54 gleichen Zeitraum hat sich der jährliche weltweite Zubau der Solarenergie mehr als
55 verdoppelt. Es ist absurd, dass die deutsche Wirtschaft, die diese Technologie
56 vorangetrieben hat, nun von der Bundesregierung ausgebremst wird. Heute schon ist für viele
57 kleine Solarstromerzeuger nicht mehr die Einspeisung und Vergütung aus dem EEG der
58 Antreiber, sondern die kostengünstige Selbstversorgung mit Solarenergie. Dieser Trend wird
59 sich verstärken, so dass kleine Photovoltaik-Anlagen künftig immer stärker auf den
60 Eigenverbrauch ausgerichtet sein werden. D. h. sie werden mit Speichern ausgerüstet. Die
61 Preise für kleine Stromspeicher („Sonnenbatterien“) sind seit 2011 um 75 Prozent gesunken.
62 Ein Grund dafür, dass heute über 40.000 Sonnenbatterien in deutschen Häusern stehen. Dieser
63 Trend wird weitergehen – und er wird die Energiewirtschaft verändern. Aktuell begegnet die
64 Bundesregierung diesem Trend mit Ausbaudeckeln und überhäuft Solarinvestoren mit Bürokratie
65 und technischen Vorschriften. Das muss aufhören. Solarenergie ist der Schlüssel für mehr
66 Klimaschutz, preisgünstige Energie sowie Teilhabe und Akzeptanz der Energiewende. Wir Grüne
67 wollen die Nutzungsbedingungen für Solarenergie an die neuen Möglichkeiten anpassen, damit
68 Solarenergie ihre Vorteile ausspielen kann.

69 **Solar-Offensive starten**

70 Um die Vorteile der Solarenergie zu nutzen, werden wir die Überregulierung im EEG
71 überwinden. Zusätzlich wollen wir Räume schaffen, in denen die Solarenergie sich am Markt
72 finanzieren kann. Für uns heißt das: Wir wollen ein Marktsegment außerhalb des und parallel
73 zum EEG aufbauen, denn wo Solarenergie ohne EEG eine Chance am Markt hat, wollen wir das
74 nutzen.

75 Diese scheinbar kleine Änderung zieht einen Paradigmenwechsel nach sich. Denn während der
76 von allen Stromkunden bezahlte EEG-Strom der Allgemeinheit gehört und folglich zum
77 Gemeinwohl beitragen muss, gehört Solarenergie, die nicht über das EEG finanziert wird,
78 zunächst einmal den Erzeugerinnen und Erzeugern. Sie sollen künftig entscheiden, was sie mit
79 „ihrem Produkt“ machen und wählen, ob sie die Solarenergie selbst nutzen, als „Mieterstrom“
80 in die Nachbarschaft leiten, als „Grünstrom“ an eine regionale Vermarkter verkaufen oder
81 als „Graustrom“ zum Marktpreis ins Netz einspeisen. Auf diese Situation müssen und wollen
82 wir das Stromversorgungssystem einstellen und dabei die Vorteile der Solarenergie zum Tragen
83 bringen.

84 Wir wollen den Solardeckel von 52 GW maximaler Photovoltaik-Leistung in Deutschland aus dem
85 EEG entfernen. Ebenso den jährlichen Neubaukorridor von 2,5 GW (brutto). Beide habe in einer
86 Welt, in der die Solarenergie dem EEG entwächst keinen Sinn mehr. Großanlagen im Freiland
87 sollten doppelt genutzt werden, also beispielsweise als Auslauf für Hühner, Schafe oder Kühe

88 oder als nur einmal spät im Jahr gemähte Wiese, die Vögeln und anderen Wildtieren eine
89 Rückzugs- und Brutmöglichkeit bietet.

90 Selbst verbrauchten Strom aus der eigenen Solaranlage mit einer EEG-Umlage zu belasten ist,
91 als ob man Gemüse zum eigenen Verzehr aus dem eigenen Garten versteuern müsste. Wir wollen
92 das beenden und den Eigenstrom aus erneuerbaren Quellen von der EEG-Umlage befreien. Das
93 macht Solarenergie aktuell um ca. 3 ct/kWh preiswerter. Wir werden Solaranlagen und andere
94 Arten der erneuerbaren Energie-Eigenerzeugung bis 30 kWp von Bürokratie
95 („Lieferantenpflicht“) entlasten und Mieterstrom auf Wohnquartiere ausweiten. Dabei gilt der
96 Grundsatz: Solange Solarenergie ohne Nutzung des öffentlichen Netzes sein Ziel erreicht, ist
97 sie als Mieterstrom anzusehen.

98 Mieterstrom soll auch auf Gewerbe und kommunale Einrichtungen ausgeweitet werden, gerade die
99 hier häufigen großen Dachflächen bieten enormes Potenzial und helfen Handwerksbetrieben,
100 Supermärkten und anderen Mittelständlern, Energiekosten zu senken und sich aktiv an
101 Energiewende und Klimaschutz zu beteiligen.

102 Die von der EU seit dem Jahr 2013 erhobenen Strafzölle für Solaranlagen haben die gewünschte
103 Wirkung verfehlt. Die Produktion von Solarmodulen und – anlagen in Europa wurde nicht vor
104 der billigeren Konkurrenz vor allem aus China geschützt. Die Strafzölle führen aber zu einer
105 unnötigen Erhöhung der Solarpreise auf dem EU-Markt. Wir Grüne haben uns, gemeinsam mit dem
106 größten Teil der Solarwirtschaft, bereits im Mai 2015 für die Abschaffung der Zölle
107 ausgesprochen. Die nächste Gelegenheit dazu bietet sich im Herbst 2018. Wir wollen diese
108 nutzen, um die Preise für Photovoltaik-Anlagen weiter zu senken.

109 Die öffentliche Hand sollte als Vorreiter der Solar-Offensive geeignete Dachflächen mit
110 Solaranlagen ausstatten. Wir wollen dazu einen Solarplan Bundesliegenschaften auflegen.
111 Bestandsgebäude sollen systematisch nach geeigneten Dachflächen untersucht und diese nach
112 und nach mit Solaranlagen ausgestattet werden. Für den Neubau sollte die Nutzung der
113 Sonnenenergie zur Warmwasser- und Elektrizitätserzeugung der Standard werden.

114 **Windenergie-Offensive starten**

115 Windenergie an Land ist die günstigste Form der Erneuerbaren, bremst die Klimakatastrophe
116 und ist ein echter Jobmotor. Dies wird nun gefährdet durch die seit Januar 2017 geltende
117 Ausschreibungspflicht im EEG und den viel zu gering angesetzten Ausbaudeckel. Daher werden
118 wir beides aufheben und das Tempo des Windenergieausbaus im Vergleich zu schwarz-rot
119 mindestens verdoppeln, wo dies die Abstände zu Wohngebäuden, Naturschutzgebieten usw.
120 zulassen.

121 Denn die Erneuerbaren Energien sind dann besonders stabil, wenn sie breitgestreut sind: Mal
122 scheint die Sonne erfreulich intensiv, dann wieder pustet der Wind seine Energie kostenlos
123 durch unser Land, dann wieder schwächelt beides und wir können auf die Energie aus
124 Biogasanlagen, auf Wasserkraft oder auf Energiespeicher zugreifen.

Begründung

Dieser Antrag basiert für den Solarteil weitgehend auf dem Autorenpapier unseres Parteivorsitzenden Cem Özdemir, Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz des Landes Thüringen und Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg und wurde insbesondere um den Bereich Windenergie ergänzt.

Es ist dringend notwendig, wirksame politische Maßnahmen zu ergreifen, um den Ausbau der Erneuerbaren erheblich zu steigern. Zumindest, wenn wir die Klimakatastrophe soweit handhabbar bekommen wollen, dass noch Eisschichten an den Polen und möglichst viele Tierarten übrig bleiben.

Prof. Dr.-Ing. Quaschnig schreibt in der Sektorkopplungsstudie vom Ziel 415 GW für 2040 im Bereich Solarenergie:

„Bei der Photovoltaik wird unterstellt, dass gut 200 GW im Gebäudebereich installiert werden können. Wenn noch einmal die gleiche Menge im Freiflächenbereich installiert wird, wodurch inklusive Abstandsflächen rund 1 % der Landesfläche benötigt würden, ergibt sich bei einem Nettozubau von 15 GW pro Jahr eine installierbare Photovoltaikleistung von 415 GW bis zum Jahr 2040.“

Und für Windenergienutzung an Land werden 200 GW als Ziel definiert:

„Bei der Onshore-Windkraft wird dabei unterstellt, dass aus Akzeptanzgründen maximal 2 % der Landesfläche Deutschlands für die Errichtung von Windkraftanlagen genutzt werden kann. Hierbei werden die Erkenntnisse der BWE-Potenzialstudie zugrunde gelegt.

Die an Land installierbare Windkraftleistung beträgt dann rund 200 GW. Bis zum Jahr 2040 kann diese Leistung mit einem Nettozubau von rund 6,3 GW pro Jahr erreicht werden.“

Link: <https://www.volker-quaschnig.de/publis/studien/sektorkopplung/Sektorkopplungsstudie.pdf> S. 31

weitere Antragsteller*innen

Stephan Wiese (Stormarn KV); Walter Schüsckke (Hamburg-Altona KV); Tobias Balke (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Ingrid Lambertus (Mainz KV); Andreas Diebold (Heidelberg KV); Dieter Flohr (Fürth-Land KV); Sigrid Pomaska-Brand (Hagen KV); Manuela Braun (Rastatt/Baden-Baden KV); Roman Kittel (Nürnberg-Stadt KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Cornelia Gehlen (Berlin-Neukölln KV); Harald Klussmeier (Bremen-Mitte KV); Werner Weindorf (München KV); Bettina Soltau (Märkisch-Oderland KV); Luca Brunsch (Kiel KV); Gilbert Sieckmann-Joucken (Segeberg KV); Tim Detlefsen (Schleswig-Flensburg KV); Claudia Reinke (Herzogtum Lauenburg KV); Rudi Seibt (Bad Tölz-Wolfratshausen KV)

V-06 Verschiedenes

Antragsteller*in: BAG Europa, BAG Globale Entwicklung, BAG Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, BAG Ökologie und BAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 12.05.2017

Grüne Eckpunkte für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2020

- 1 Wir Grüne stehen für konsequenten Umwelt-, Tier- und Klimaschutz und kämpfen für gute
2 Qualität der Böden, sauberes Wasser und reine Luft. Wir machen uns stark für den Schutz der
3 Arten, die auf unserem Planeten leben. Auf diese Grundlage beruht Grüne Agrarpolitik.
4 Verbraucher*innen sind auf gesunde und bezahlbare Nahrungsmittel angewiesen und Bäuer*innen
5 in Europa wie in anderen Ländern auch auf faire Bedingungen am Markt. Daher brauchen wir
6 eine global gerechte Agrarwende hin zu einer ökologischen europäischen Landwirtschaft, die
7 die Vielfalt der Regionen Europas berücksichtigt. Wir wollen eine konsequente Umsetzung der
8 17 Ziele der Agenda 2030 der UNO (Sustainable Development Goals). Insbesondere ist die
9 Umsetzung der Ziele nachhaltige Landwirtschaft, verantwortungsvoller Konsum und das Leben
10 auf dem Land für eine europäische nachhaltige und faire Landwirtschaft wichtig.
- 11 Wir streiten seit langem dafür, bestehende Spielräume für die Agrarwende im Rahmen der
12 Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) auf mitgliedersstaatlicher Ebene
13 auszunutzen. Für die GAP nach 2020 fordern wir eine ziel- und leistungsorientierte
14 Förderpolitik, die mit Instrumenten des Fachrechts, der Marktordnung und der Handelspolitik
15 abgestimmt ist. Solch eine Neuausrichtung der GAP muss die gesamte Wertschöpfungskette von
16 den landwirtschaftlichen Vorstufen über die Produktion, den Handel und die Verarbeitung bis
17 hin zu den Verbraucher*innen in den Blick nehmen. Unser agrar- und ernährungspolitisches
18 Ziel ist es, alle Menschen mit gesunden Lebensmitteln zu versorgen, die Grenzen unseres
19 Planeten zu respektieren und dabei regionale Wirtschaftspotentiale hier wie außerhalb der EU
20 zu entwickeln.
- 21 Europas gemeinsame Agrarpolitik wurde eingeführt, um unter anderem eine stabile Versorgung
22 mit bezahlbaren Lebensmitteln sicherzustellen. Seit 2003 werden 70 Prozent der GAP-
23 Subventionen, also rund 40 Milliarden, über die so genannte 1. Säule als pauschale
24 Flächenprämie an die Betriebe ausgeschüttet. Diese leistungsungebundenen Zahlungen belohnen
25 lediglich Besitz und Größe und verstärken so das „Wachsen oder Weichen“ in der
26 Landwirtschaft. Durch das sogenannte Greening wurde zwar ein Teil der Zahlungen seit 2013 an
27 Umweltleistungen gekoppelt, die Anforderungen wurden jedoch im Zuge der Verhandlungen stark
28 aufgeweicht. Die anderen 30 Prozent des GAP-Budgets werden als leistungsgebundene 2. Säule
29 für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes und für Klima-, Tier-, Arten- oder
30 Naturschutz verwendet. So entspricht die 2. Säule stärker dem Grundsatz „öffentliches Geld
31 für öffentliche Güter“. Diese Gelder müssen im Gegensatz zu den Direktzahlungen der 1. Säule
32 durch die Bundesländer kofinanziert werden.
- 33 Auch nach der GAP-Reform von 2013 gingen der dramatische Strukturwandel hin zu immer weniger
34 und immer größeren Betrieben und das Höfesterben in der bäuerlichen Landwirtschaft weiter.
35 Die Ausrichtung der GAP auf Kostenführerschaft und Export erwies sich als Sackgasse für
36 viele Betriebe. Zudem zeigte sich, dass die Maßnahmen zum Schutz des Klimas, des Bodens, der
37 Gewässer und der Arten bei weitem nicht ausreichen. Denn Billigessen ist nur an der Kasse
38 billig. Die Folgekosten der fortschreitende Intensivierung der Landwirtschaft etwa durch
39 Trinkwasseraufbereitung, Sanierung von Gewässern, Naturschutzmaßnahmen zum Ausgleich für die

40 schwindende Artenvielfalt oder Kosten im Gesundheitssystem, tragen nicht die
41 Verursacher*innen sondern die öffentliche Hand. Somit zahlen Steuerzahler*innen dreifach für
42 Lebensmittel: An der Ladentheke, durch Steuergelder im Rahmen der GAP und durch Steuergelder
43 für die externalisierten Kosten industrieller Landwirtschaft. Viele kleine Betriebe hingegen
44 können im Wettbewerb mit der Agrarindustrie oft nicht mithalten – obwohl sie produzieren,
45 was europäische Verbraucher*innen zunehmend nachfragen: regional, saisonal oder bio.

46 Die gemeinsamen Herausforderungen der EU wie beispielsweise die Bekämpfung der
47 Jugendarbeitslosigkeit und der Brexit, durch den die EU einen Nettozahler verlieren wird,
48 erhöhen den Druck auf den EU-Haushalt und somit auch den Druck zu Ausgabenkürzungen im
49 Agrarhaushalt. Für uns ist aber klar: Die europäische Agrarwende braucht die Unterstützung
50 der öffentlichen Hand - allerdings anders als bisher. Landwirt*innen sollen vergütet werden
51 - wenn sie gesellschaftliche Ziele umsetzen, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen.
52 In einer Politik unter dieser Prämisse kann die klassische Agrarförderung als
53 unkonditionierte Leistung nicht erhalten bleiben. Um die GAP neu zu legitimieren, soll sie
54 folgende Eckpunkte umfassen.

55 **Zehn Eckpunkte für die GAP nach 2020**

56 **1. Schutz der Artenvielfalt, Gewässer und Böden**

57 Monokulturen, Pestizide, ein zu hoher Nährstoffeinsatz, schwere Geräte auf den Äckern und
58 Flächenverbrauch schädigen unsere Natur besorgniserregend. Die Zahl an ausgestorbenen und
59 bedrohten Arten hat dramatische Ausmaße angenommen. Bisherige Bemühungen um Greening,
60 Förderung von Blühstreifen, Fruchtfolgeauflagen oder integrierter Pflanzenschutz wurden
61 regelmäßig soweit aufgeweicht, dass die Maßnahmen nicht den notwendigen Erfolg gezeigt
62 haben. Eine Ökologisierung der Landwirtschaft soll grundlegende Zielsetzung der GAP sein,
63 damit unsere Landschaft nicht weiter in Schutz- und Schmutzgebiete auseinander driftet.
64 Landwirtschaftliche Flächen müssen gleichzeitig Lebensraum für Vögel, Insekten, wildlebende
65 Kleintiere und Wildkräuter sein. Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung der natürlichen
66 Bodenfruchtbarkeit und Gewässerreinigung müssen honoriert werden. Es müssen deutliche
67 Regeln für den Verzicht auf Pestizide, für weniger Nährstoffeinsatz, Fruchtfolgen und
68 natürliche Flächen wie zum Beispiel Gewässerrand- oder Blühstreifen sowie Hecken gesetzt
69 werden.

70 **2. Klimaschutz**

71 18 Prozent der durch den Menschen verursachten Treibhausgase werden in der Landwirtschaft
72 erzeugt. Die industrielle Tierhaltung verursacht große Mengen klimaschädlicher Gase wie
73 Lachgas und Methan. Zudem setzen großflächige Urwaldabholzung für Futtersoja und Palmöl, die
74 Zerstörung von Moorböden und der Einsatz von synthetischem Stickstoffdünger in der
75 Agrarwirtschaft große Mengen an Treibhausgasen frei. Politisch muss deshalb die
76 gentechnikfreie Futtermittelerzeugung vor Ort, der Schutz von Wäldern, Mooren und
77 klimaschützender Ackerbau ohne CO₂-intensive Inputs unterstützt werden. Massentierhaltung
78 muss beendet werden. Die Tierhaltung muss flächengebunden an die naturräumlichen
79 Voraussetzungen angepasst werden - dort, wo das Futter von weit her gekarrt werden muss,
80 sollten weniger Tiere gehalten werden.

81 **3. Tierschutz**

82 Die rasante Veränderung landwirtschaftlicher Betriebe hat in den letzten Jahrzehnten zu
83 großem Tierleid geführt. Es sind Haltungsformen und Zuchtlinien entstanden, die Qualzuchten
84 darstellen, die Tiergesundheit negativ beeinflussen und ethisch nicht tolerierbar sind.
85 Zudem wird die Erhaltung vielfältiger und regional angepasster Tierrassen, der Beitrag von
86 Tieren zu Kulturlandschaften und die biodiversitätsfördernde und besonders tiergerechte
87 Beweidung nicht ausreichend honoriert. Den Umbau zu einer gesellschaftlich akzeptierten
88 Tierhaltung soll ein besonderes Augenmerk eingeräumt werden. Wir fordern deshalb, die GAP-
89 Mittel verstärkt für den Umbau der Tierhaltung einzusetzen. Dabei sollen keine kosmetischen

90 Korrekturen, sondern große Schritte für bessere Haltungsverbedingungen gefördert werden,
91 beispielsweise ganzjährige Weidehaltung, gemeinsame Haltung von Mutterkuh und Kalb oder ein
92 Verzicht auf Tiertransporte. Für ein tiergerechtes Umbauprogramm müssen über die GAP hinaus
93 auch Gelder von den Konsument*innen generiert werden, etwa in Form einer Abgabe, Umlage oder
94 Steuer auf Tierprodukte, um die Veränderung bei tierhaltenden Betrieben gerecht zu
95 finanzieren.

96 **4. Ausbau ökologischer Landwirtschaft**

97 Wir wollen den ökologischen Landbau fördern. Denn die ökologische Landwirtschaft erfüllt
98 durch ihr Kreislaufdenken und ihren Verzicht auf Pestizide und Kunstdünger den höchsten
99 Standard im Hinblick auf den Schutz von Wasser, Boden, Luft und Klima. Biolebensmittel
100 weisen zudem deutlich weniger Rückstände von Pestiziden und Antibiotika auf und sind daher
101 gesünder. Dieser Goldstandard muss besonders gefördert werden, denn er ist Vision, Vordenker
102 und Innovator für eine vielfältige und nachhaltige Land- und Lebensmittelwirtschaft. Durch
103 gezielte Hilfen soll die Zahl von Biobetrieben maßgeblich gesteigert werden.

104 **5. Zukunft der Arbeit in der Landwirtschaft**

105 Ausdrücklich räumen wir der Arbeit in der Landwirtschaft einen besonderen Stellenwert ein.
106 Denn die ökologische Verantwortung für die Natur, die ökonomische Verantwortung für den
107 Lebensunterhalt und die regionale Verantwortung der Vertriebswege stellen hohe
108 Anforderungen. Kleinere Betriebe wirtschaften zwar nicht automatisch ökologischer, erfüllen
109 aber wichtige Funktionen für ländliche Räume. Wir wollen die Vielfalt der Betriebe erhalten
110 und die Betriebe unterstützen, die durch eine ökologische Anbauweise und durch tiergerechte,
111 kreislaufbasierte Tierhaltung die Umwelt schützen, anstatt sie zu belasten. Der bäuerliche
112 Beruf soll wieder eine Zukunftsperspektive auch für den Nachwuchs werden.

113 Aufwendige, bürokratische Anträge und eine ungebundene Flächenprämie helfen großen,
114 intensiven Betrieben. Daher ist es besonders wichtig, die bürokratischen Anforderungen der
115 Gelder der 2. Säule zu senken, um Naturschutzmaßnahmen beispielsweise auch in Mittel- und
116 Osteuropa leichter umsetzbar zu machen. Naturschutz wird auch dann eher umgesetzt, wenn die
117 Pacht für die Flächen niedrig ist. Dem widerspricht aber die Logik der 1. Säule, die die
118 Pachten derzeit in die Höhe treibt. Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft muss die
119 Gemeinsame Marktordnung eine zentralere Position im Rahmen der GAP einnehmen und wirksame
120 Kriseninstrumente zum Beispiel zur Mengenregulierung bei Milchmarktkrisen beinhalten. Diese
121 sozial- und agrarpolitische Maßnahmen betreffen die gesamte Wertschöpfungskette, in der
122 Bäuer*innen gegenüber dem vorgelagerten Bereich, der Lebensmittelverarbeitung und dem Handel
123 sowie der Aufbau lokaler Märkte gestärkt werden müssen.

124 **6. Wissenschaft, Beratung, Bildung und Information**

125 Für die Entwicklung hin zu einer ökologischen und tiergerechten Landwirtschaft müssen
126 Wissenschaft und Forschung viel mehr auf den Schutz von Boden, Wasser, wildlebenden Pflanzen
127 und Tieren sowie dem Klima abzielen. Dazu muss die Forschungsförderung auf diese
128 Fragestellungen ausgerichtet und der Wissenstransfer in die Praxis gewährleistet werden.
129 Eine fortschrittliche nachhaltige Landwirtschaft kann nur durch umfassende Beratung entlang
130 der gesamten Wertschöpfungskette erreicht werden. In Ausbildung und Studium muss der
131 ökologischen Landwirtschaft sowie agroökologischen Wirtschaftsweisen einen wesentlich
132 höheren Stellenwert eingeräumt werden. Das Wissen über landwirtschaftliche
133 Produktionsprozesse und über gesunde Ernährung nimmt ab und damit auch die Wertschätzung von
134 landwirtschaftlicher Arbeit und Erzeugnissen. Eine umfassende Ernährungsbildung in Kitas und
135 Schulen kann die Menschen bei der Entscheidung für das richtige Lebensmittel unterstützen.

136 **7. Regionale Wirtschaft in ländlichen Regionen**

137 Viele ländliche Regionen Europas stehen durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft vor
138 großen Herausforderungen. Qualifizierte Arbeitsplätze gehen zunehmend verloren, junge

139 Menschen zieht es in die Städte und ganze Landstriche drohen zu veröden. Andere ländliche
140 Regionen Europas wie beispielsweise Teile Rumäniens und Bulgariens besitzen noch viel
141 Entwicklungspotential in der Landwirtschaft. Um ländlichen Regionen hier Perspektiven zu
142 eröffnen, müssen die Gelder der GAP auch dazu beitragen, regionale Wirtschaftspotentiale zu
143 entwickeln. So kann etwa die Gründung von Regionalmarken Verbraucher*innen für den
144 heimischen Markt gewinnen. Wichtig dafür sind jedoch hohe Standards, damit Verbraucher*innen
145 bei Regionalität auf gute Qualität und ökologische Erzeugung schließen können. Ein
146 Schwerpunkt soll dabei auf dem Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, regionaler
147 (Direkt-)Vermarktung und handwerklicher Lebensmittelverarbeitung liegen. Wie die aktuellen
148 positiven Entwicklungen in der Biobranche und bei den Direktvermarktern zeigen, hat Grüne
149 Politik hier schon Gewinner erzeugt. Neue Modelle der Stadt-Land-Kooperationen wie die
150 solidarische Landwirtschaft oder Ernährungsräte können jungen Menschen auf dem Land eine
151 Zukunft eröffnen und Menschen in der Stadt regionale Lebensmittel liefern. Wir wollen den
152 ländlichen Raum bei der Wertschöpfung der Lebensmittelbranche maßgeblich beteiligen und
153 ländliche Räume mit ihren spezifischen Traditionen und Kulturlandschaften unterstützen.

154 **8. Transparente Kennzeichnung**

155 Wir wollen eine bessere Kennzeichnung von Lebensmitteln, um die Agrarwende zu beschleunigen.
156 Noch klarer ist die Kennzeichnung beim Hühnerei: eine einfache Zahl gibt Auskunft über
157 Haltungsbedingungen der Legehennen und bietet Verbraucher*innen somit eine echte
158 Entscheidungsmöglichkeit beim Einkauf. Das Bio-Siegel bietet eine eindeutige Orientierung an
159 der Ladentheke, die die ökologische Landwirtschaft unterstützt. Wir fordern nach diesem
160 Vorbild eine transparente und eindeutige Kennzeichnung für alle Lebensmittel, die
161 Verbraucher*innen Klarheit über Herkunft und Herstellungsweise der Produkte bringt. In ganz
162 besonderem Maße gilt dies für den Bereich der verarbeiteten Produkte: Hier müssen klare
163 Herkunftskennzeichnungen und eindeutige Angaben zur Art der Erzeugung her, damit
164 Verbraucher*innen eine bewusste Kaufentscheidung treffen können. Damit schaffen wir mehr
165 Transparenz, mehr Konsumentensouveränität und auch mehr Lebensmittelsicherheit. Dabei sollen
166 kleinere Betriebe nicht mehr belastet werden als hochtechnisierte Großbetriebe. Wir wollen
167 eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung schaffen und setzen uns ein für eine klarere
168 Kennzeichnung von veganen und vegetarischen Lebensmitteln. Zur Agrarwende gehört für uns
169 auch, die Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Warenkette durch verbindliche Ziele
170 ebenso wie die Verpackungsflut zu begrenzen.

171 **9. Agenda 2030 und SDG 2 konsequent umsetzen**

172 Das Menschenrecht auf Nahrung muss global gesichert werden. Die globale Agrarwende und der
173 Kampf gegen Hunger und Mangelernährung weltweit müssen zusammen gedacht werden. Denn die
174 intensive europäische Landwirtschaft hat enorme Auswirkungen auf die Ernährungssicherung und
175 die Ernährungssouveränität in den Ländern des globalen Südens. Entsprechend darf auch die
176 GAP dem Grundsatz-Artikel 208 im Vertrag von Lissabon nicht widersprechen. Was durch
177 Entwicklungsprogramme in anderen Ländern aufgebaut wird, darf nicht durch die negativen
178 Folgen anderer Politikbereiche wieder zurück geworfen werden. Egal ob Saatgut, Düngemittel
179 oder Pestizide - immer weniger Konzerne bestimmen in immer größerem Maße den Agrarsektor.
180 Das schadet sowohl bäuerlichen Betrieben hier in Europa als auch Kleinbäuer*innen weltweit.
181 EU-Agrarprodukte zu Dumpingpreisen dürfen nicht die Märkte Afrikas, Asiens und Latein-
182 Amerikas überfluten und so die Lebensgrundlage von Millionen von Menschen zerstören. Unsere
183 im Überschuss hergestellten billigen Lebensmittel zwingen bei uns und in anderen Ländern
184 Bäuer*innen zur Betriebsaufgabe oder nehmen ihnen zumindest Entwicklungschancen. Unser
185 Überschuss wird zudem auf Kosten der Ressourcen und der Fläche in den Ländern des globalen
186 Südens produziert, die den Menschen dort für den Anbau ihrer Lebensmittel fehlen.

187 Für die nächste GAP-Reform erwarten wir von der EU-Kommission mehr als Lippenbekenntnisse
188 zur Kohärenz mit entwicklungspolitischen Zielen. Die EU muss zum Ziel haben,

189 Kleinbäuer*innen in den Ländern des Globalen Südens dabei zu unterstützen, mit
190 agrarökologischen Methoden Lebensmittel für lokale und regionale Märkte herzustellen und so
191 zur Ernährungssicherung beizutragen. Gleichzeitig müssen die Länder auch stärker beim Aufbau
192 von Wertschöpfungsketten für die wachsenden städtischen Märkte unterstützt werden, um zur
193 Entwicklung der Länder beizutragen. Mittels eines Beschwerdemechanismus muss sichergestellt
194 werden, dass Fällen unerwünschter Auswirkungen der GAP auch nachgegangen wird, auch wenn
195 bestehende handelsrechtliche Kategorien wie Dumping nicht erfasst werden. In der Verordnung
196 zur GAP sollte auch ein systematisches Monitoring der externen Auswirkungen eingeführt
197 werden. Diese Verantwortung darf die Kommission nicht auf Dritte wie Forschungsinstitute
198 oder NGOs abwälzen.

199 **10. Fairer Agrarwelthandel**

200 Wir fordern Handelsabkommen, die hohe Standards schützen, Möglichkeiten der
201 Weiterentwicklung bieten und Anreize dafür schaffen. Regionale, nachhaltige Landwirtschaft
202 darf durch Agrarhandel nicht gefährdet werden - weder in der EU noch anderswo. Die
203 transatlantischen Abkommen gefährden bäuerliche Betriebe und bedrohen Umwelt- und
204 Verbraucherstandards. Der Abschluss von CETA ermöglicht, dass TTIP quasi durch die Hintertür
205 angewendet wird. Die Interessen großer Konzerne wie große Molkereien und Foodmultis stehen
206 dabei über den Interessen des Gemeinwohls. Die Möglichkeit des Importes gentechnisch
207 veränderter Pflanzen oder geklonter Tiere nach Europa muss unterbunden werden. Die Art der
208 Herstellung, Verarbeitung und Kennzeichnung von Lebensmitteln muss demokratisch und nicht
209 vor Schiedsgerichten entschieden werden. Global und regional müssen wir faire und
210 nachhaltige Spielregeln im Agrarhandel schaffen. Dazu gehört auch, die Länder des Globalen
211 Südens nicht durch Handelsabkommen zur Öffnung ihrer Agrarmärkte zu zwingen und sie beim
212 Aufbau von Wertschöpfung und Erfüllung von Produktstandards zu unterstützen.

213 **Für eine Neuausrichtung der GAP nach 2020**

214 Für konsequenten Umwelt- und Klimaschutz, die Qualität der Böden, des Wassers und der Luft
215 sowie den Schutz der Arten und Tiere unseres Planeten brauchen wir eine Neuausrichtung der
216 Europäischen Agrarpolitik. Auch weil der Druck auf den EU-Haushalt steigt, muss sich die GAP
217 neu legitimieren. Dabei steht für uns aber fest, dass die europäische Agrarwende öffentliche
218 Mittel braucht. Denn nur so erreichen wir den Umbau hin zu einer ökologischen und
219 tiergerechten europäischen Landwirtschaft, die den Bäuer*innen in Europa und in sich
220 entwickelnden Ländern faire Lebens- und Arbeitsbedingungen ermöglicht und gesundes und
221 bezahlbares Essen produziert.

222 Wir fordern eine transparente, ziel- und leistungsorientierte Förderpolitik, die
223 gesellschaftliche Ziele, die mit Instrumenten des Fachrechts, der Marktordnung und einer
224 fairen Handelspolitik abgestimmt ist und das Nachhaltigkeitsziel 2 der Agenda 2030 umsetzt.
225 Durch ein systematisches Monitoring sollen die externen Effekte der GAP überprüft werden.
226 Alle staatlichen Unterstützungsmaßnahmen müssen offengelegt und für alle sichtbar sein. Der
227 Übergang zu einer neuen Förderlandschaft erfordert Zeit und Planungssicherheit, um
228 Landwirt*innen eine Umstellung zu ermöglichen. Solch eine Neuausrichtung der GAP muss die
229 gesamte Wertschöpfungskette von den landwirtschaftlichen Vorstufen über die Produktion, den
230 Handel und die Verarbeitung bis hin zu den Verbraucher*innen in den Blick nehmen. So erhöht
231 sich die Akzeptanz der GAP und verbessern sich die Perspektiven der ländlichen Räume.

V-07 Verschiedenes

Antragsteller*in: LDK Mecklenburg-Vorpommern

Beschlussdatum: 09.09.2017

Ausstieg aus fossilen Energieträgern einleiten: Grüne unterstützen die Lofoten Deklaration

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Forderungen der Lofoten Deklaration, in der mehr als
2 200 zivilgesellschaftliche Gruppen am 07.09.2017 Länder, Regionen und Unternehmen
3 auffordern, vor dem Hintergrund der Pariser Klimaziele die Erkundung und Ausbeutung fossiler
4 Energieträger zu beenden und einen gemanagten Abbau des fossilen Sektors einzuleiten.

5 **The Lofoten Declaration**

6 **Climate Leadership Requires a Managed Decline of Fossil Fuel** 7 **Production**

8 Global climate change is a crisis of unprecedented scale, and it will take unprecedented
9 action to avoid the worst consequences of our dependence on oil, coal, and gas. Equally as
10 critical as reducing demand and emissions is the need for immediate and ambitious action to
11 stop exploration and expansion of fossil fuel projects and manage the decline of existing
12 production in line with what is necessary to achieve the Paris climate goals.

13 Clean, safe, and renewable fuels are already redefining how we see energy and it is time for
14 nations to fully embrace 21st century energy and phase out fossil fuels.

15 **The Lofoten Declaration affirms that it is the urgent responsibility and moral obligation of**
16 **wealthy fossil fuel producers to lead in putting an end to fossil fuel development and to**
17 **manage the decline of existing production.**

18 We stand in solidarity with, and offer our full support for, the growing wave of impacted
19 communities around the world who are taking action to defend and protect their lives and
20 livelihoods in the face of fossil fuel extraction and climate change. It is a priority to
21 elevate these efforts. Frontline communities are the leaders we must look to as we all work
22 together for a safer future.

23 A global transition to a low carbon future is already well underway. Continued expansion of
24 oil, coal, and gas is only serving to hinder the inevitable transition while at the same
25 time exacerbating conflicts, fuelling corruption, threatening biodiversity, clean water and
26 air, and infringing on the rights of Indigenous Peoples and vulnerable communities.

27 Energy access and demand are and must now be met fully through the clean energies of the
28 21st century. Assertions that new fossil fuels are needed for this transformation are not
29 only inaccurate; they also undermine the speed and penetration of clean energy.

30 We recognize that a full transition away from fossil fuels will take decades, but also, that
31 this shift is an opportunity more than a burden. We are in a deep hole with climate. We must
32 begin by not digging ourselves any deeper.

33 Research shows that the carbon embedded in existing fossil fuel production will take us far
34 beyond safe climate limits. Thus, not only are new exploration and new production
35 incompatible with limiting global warming to well below 2°C (and as close to 1.5°C as
36 possible), but many existing projects will need to be phased-out faster than their natural
37 decline.

38 This task should be first addressed by countries, regions, and corporate actors who are best
39 positioned in terms of wealth and capacity to undergo an ambitious just transition away from
40 fossil fuel production. In particular, leadership must come from countries that are high-
41 income, have benefitted from fossil fuel extraction, and that are historically responsible
42 for significant emissions.

43 We call on these governments and companies to recognize that continued fossil fuel
44 exploration and production without a managed decline and a just transition is irreconcilable
45 with meaningful climate action. We also note that there are tremendous leadership
46 opportunities for these countries to demonstrate that moving beyond oil, coal, and gas –
47 both demand and production – is not only possible, but can be done while protecting workers,
48 communities, and economies.

Begründung

Mit den Pariser Klimazielen ist klar, dass wir nicht nur aus der Kohleverbrennung aussteigen, sondern letztlich einen Großteil aller Reserven fossiler Energieträger im Boden lassen müssen. Die internationale Zivilgesellschaft hat sich jetzt geäußert, was genau das für die Zukunft der Öl- und Gasindustrie heißt: Mehr als 200 Organisationen aus aller Welt erklärten sich am 07.09.2017 in *The Lofoten Declaration*.

Darin wird ausgeführt, dass es nicht reiche, die Suche nach immer weiteren neuen fossilen Reserven zu suchen und die fossilen Subventionen abzuschaffen. Es brauche politischen Entscheidungen, Prozesse und Instrumente, die letztlich einen Rückbau des gesamten fossilen Sektors bedeuten – und auch einen gemanagten Rückzug aus bereits produzierenden Öl- und Gasfeldern. Reiche ölexportierende Länder sollten dabei ihre moralische Verantwortung annehmen und die Chance eines konsequenten klimabewussten Handelns ergreifen.

Eine globale Debatte darüber, wer überhaupt noch Öl, Kohle und Gas produzieren und exportieren darf, wenn der Markt dafür in naher Zukunft rasant schrumpfen wird, ist letztlich auch eine Frage globaler Gerechtigkeit. Der politische Diskurs dazu beginnt gerade erst. Geplante Infrastrukturinvestitionen zum Erhalt und Ausbau der fossilen Wirtschaft ist in keinsten Weise kompatibel sind mit einer klimasicheren Welt.

DIE LOFOTEN-DEKLARATION

Zur Führungsrolle beim Klimaschutz gehört auch ein politisch gelenkter Ausstieg aus der fossilen Energiegewinnung

Der globale Klimawandel stellt eine Krise beispiellosen Ausmaßes dar. Deshalb ist auch der Handlungsbedarf, um die schlimmsten Folgen unserer Abhängigkeit von Öl, Kohle und Gas zu verhindern, so dringend wie nie zuvor. Genauso wichtig und notwendig wie die Reduzierung des Energiebedarfs und der Emissionen sind sofortige und ehrgeizige Maßnahmen, um die Neuerschließung und den Ausbau fossiler Energiegewinnung zu stoppen. Die Pariser Klimaziele lassen sich nur mit einem politisch gelenkten Ausstieg aus der jetzigen Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen erreichen.

Saubere, sichere und erneuerbare Kraftstoffe bestimmen längst unsere Vorstellung von der Energie der Zukunft. Es ist an der Zeit, dass auch die einzelnen Staaten im 21. Jahrhundert ankommen und mit dem Ausstieg aus der Gewinnung fossiler Brennstoffe beginnen.

Die Lofoten-Deklaration stellt klar, dass es in der dringenden Verantwortung und moralischen Pflicht der reichen Erzeuger fossiler Brennstoffe liegt, die weitere Erschließung dieser Energieträger zu beenden und die bestehende Produktion herunterzufahren.

Wir stehen solidarisch an der Seite der wachsenden Zahl betroffener Gemeinschaften in aller Welt und unterstützen sie in ihrem Kampf gegen die Gewinnung fossiler Energieträger und den Klimawandel zum

Schutz ihres Lebens und ihrer Existenzgrundlagen. Diese Bemühungen müssen mit höchster Priorität unterstützt werden. Die jetzt schon am schlimmsten betroffenen Gemeinschaften führen den gemeinsamen Kampf für eine sichere Zukunft an.

Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Zukunft ist bereits weltweit im Gange. Ein weiterer Ausbau der Öl-, Kohle- und Gasgewinnung wird den unvermeidlichen Energiewandel lediglich aufhalten und dabei Konflikte verschärfen, Korruption anheizen, die Biodiversität gefährden, Wasser und Luft verschmutzen sowie die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen und gefährdeter Gemeinschaften verletzen.

Energiebedarf und -versorgung müssen voll und ganz durch die sauberen Energien des 21. Jahrhunderts gedeckt werden. Behauptungen, dass für diesen Übergang neue fossile Brennstoffe nötig seien, sind nicht nur unzutreffend, sie mindern auch das Tempo, mit dem ein vollständiger Umstieg auf saubere Energien vorangetrieben wird.

Auch wenn die völlige Abkehr von fossilen Brennstoffen Jahrzehnte dauern wird, sind wir dennoch überzeugt, dass dieser Energiewandel eine Chance und keine Last ist. In Bezug auf das Klima stecken wir in einem tiefen Loch, das wir keinesfalls noch tiefer graben dürfen.

Der aktuelle Stand der Wissenschaft belegt, dass die von der bereits bestehenden Gewinnung fossiler Brennstoffe verursachten Kohlenstoffemissionen die sicheren Obergrenzen unseres CO₂-Budgets bei weitem übersteigen. Deshalb ist nicht nur eine Neuerschließung und Neugewinnung fossiler Brennstoffe unvereinbar mit der Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2°C (bzw. 1,5°C). Zur Erreichung dieses Ziels muss auch die bestehende fossile Energiegewinnung schneller eingestellt werden als diese Quellen auf natürliche Art versiegen würden.

Diese Aufgabe sollte vor allem von denjenigen Ländern, Regionen und Unternehmen in Angriff genommen werden, die aufgrund ihres Reichtums und ihrer ökonomischen Voraussetzungen am ehesten in der Lage sind, einen ehrgeizigen und gerechten Energiewandel mit einer Abkehr von fossilen Brennstoffen durchzusetzen. Eine Vorreiterrolle müssen hier insbesondere die reichen Länder spielen, die bisher am meisten von der Gewinnung fossiler Brennstoffe profitiert haben und historisch für einen Großteil der Emissionen verantwortlich sind.

Wir appellieren an diese Regierungen und Unternehmen, sich bewusst zu machen, dass eine fortgesetzte Erschließung und Gewinnung fossiler Brennstoffe ohne einen politisch gelenkten Ausstieg aus dieser Energiegewinnung und ohne einen gerechten Strukturwandel nicht mit einer sinnvollen Klimapolitik vereinbar ist. Sie haben hier enorme Möglichkeiten, eine Führungsrolle zu übernehmen: Sie können beweisen, dass eine Abkehr von Öl, Kohle und Gas – sowohl in Bezug auf den Energiebedarf als auch die Energiegewinnung – nicht nur möglich ist, sondern zum Schutz von Arbeitsplätzen, Gemeinschaften und Volkswirtschaften beiträgt.